

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Selzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inzerate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 21.

Sonnabend, den 23. Mai 1914.

18. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Aus dem Bericht der Generalkommission. — Der Kampf im schlesischen Sandsteingebiet beendet. — Vom 8. Verbandstag in Dresden. I. — In der eigenen Schlinge. — Altienwesen und Industrie. — Der Rechtsweg für Ansprüche aus der Reichsversicherung. — Eine 4 1/2 Jahre dauernde Infallfrage. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Dichtung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Tarifliches. Aus der Geschichte und der Zeit. V. — Vom Arbeiterlohn. — Reichsgerichts-Urteile. — Gedicht: Ausgewiesen. — Literarisches. — Feuilleton: Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Nienburg: Grabsteingeschäft Schnelle. — Dortmund: Die Firmen Brodmeyer, Zöllner, Wunder und Zehenter. — Wolfshagen: Steinbruchbetrieb „Rote Spitze“, der Firma Zimmermann in Langelsheim gehörend. — Jena: Sämtliche Kunststeinfirmen ohne Weber sen. — Walldöhrn: Werkplatz Kaisersteinbruch u. G. — Gebweiler: Sämtliche Betriebe.

Beendigung des Kampfes in Niederschlesien und der Heuscheuer. Durch neue Verhandlungen, welche am 12. Mai in Striegau stattfanden, kam es zu einer Einigung. Es wurden gewährt: für Steinmehlen und Brecher zwei Prozent Zulage. Die Hilfsarbeiter in Alt-Warthau und Nieders erhalten 2 Pfg. Stundenlohn-Zulage. Die Brecher in Hohenau konnten ebenfalls einen Tarifabschluss mit erhöhten Stundenlöhnen erzielen. Die Tarife gelten auf ein Jahr. Die Arbeitsaufnahme, welche glatt vor sich ging, erfolgte am 15. Mai.

Zurückgezogene Kündigung. Die Granitindustriellen in Häslicht, Strehlen, Ströbel, Striegau, Niklasdorf, Groß-Rosen, Gorkau und Tschirnitz hatten am 9. Mai circa 3000 Arbeiter gekündigt. Grund hierzu war, weil die schlesischen Sandsteinarbeiter an der Forderung festhielten, den Hilfsarbeitern Zulage zu gewähren. Nachdem nun in Striegau am 12. Mai für die Hilfsarbeiter Zulagen erzielt werden konnten und die Steinarbeiter die Arbeit aufnahmen, zogen die Granitindustriellen die Massenkündigung, welche sich als völlig unwirksam erweist, zurück.

Dresden. Die Firma Sächsische Marmorwerke A. Gieseler in Niederhäslich, Bezirk Dresden, ist für alle Kollegen gesperrt. Genannte Firma hat sämtliche organisierten Kollegen entlassen wegen Arbeitsmangels und gleichzeitig Neueinstellungen vorgenommen.

Oberlausitz. Für den Bezirk Steinigtwoldsdorf-Ringenhaingebiet konnte erstmalig ein Tarifvertrag nach dem Demiger Tarif bis 1. März 1915 abgeschlossen werden.

Sohland (Spree). Die Sperre über Platz Kalau ist aufgehoben. Der Unternehmer verpflichtete sich, fünf Prozent Härtezuschlag zu bezahlen. Der Stundenlohn der Speller wird um 1 Pfg. erhöht. Der geführte Streik war somit nicht umsonst.

Berlin. Die Aussperrung ist mit Erfolg beendet. Es wurde für zwei Jahre eine Stundenlohnserhöhung von 5 Pfg. erreicht. Ebenfalls wurde die Montage-Zulage von 2 auf 3 Mk. pro Tag erhöht.

Honheim. Am 21. April traten die Sandsteinmehlen in den Streik. Die Unternehmer stellten an uns Zumutungen, welche wir streng zurückweisen mußten.

Bagrischer Wald. Die Granitindustriellen lehnten beim Tarifverhandeln jede Zulage ab. In den Orten Büchelberg, Tittling, Hausenberg, Edenstetten, Blausberg, Ruhmannsfelden und Metten ruht nun deshalb die Arbeit. Ein großer Teil der Kollegen ist bereits abgereist.

Eben Dorf. Die Plastersteinarbeiter sind am 20. April in den Streik getreten.

Niedermendig (Rheinland). Die Brecher in den Basalt-Lavabrüchen wurden ausgesperrt, weil sie sich nicht bedingungslos den Unternehmerwünschen fügen wollten. Nun erhielten auch die Steinmehlen die Kündigung, weil sie sich weigerten, Streikbrecherarbeit zu leisten.

Colmar (Elsaß). Nachdem im vorigen Jahre die hiesigen Unternehmer einen Tarifvertrag mit uns nicht mehr abschlossen, wollen dieselben in diesem Jahre eine Reduzierung von 3 Pfg. pro Stunde vornehmen.

Obenbüren. Sämtliche Sandsteinbetriebe sind gesperrt. Die Kollegen bei der Firma Braunschweig traten am 27. April in den Streik.

Nichtelgebirge. Der Streik in der Granitschleiferei der Firma Müller in Wirsberg dauert fort. Ebenfalls die Aussperrung in der Baubranche im Nichtelgebirge. — Für den Betrieb der „Grasyma“ in Utsch (Böhmen) gilt der neue Tarifabschluss im Nichtelgebirge nicht. Der Betrieb ist von unseren Verbandsmitgliedern zu meiden.

Offenbach. Die Firma H. Forster hat den vorgelegten Tarif anerkannt. Der Streik ist dadurch beendet.

Hameln. Bei der Firma Rainzer wurden die Granitarbeiter entlassen.

Nächtersfeld. Bei der Firma Dixoll stehen die Sandsteinmehlen im Streik.

Tegernau. Sämtliche Plastersteinarbeiter vom Betrieb Ortmer haben ihre Kündigung eingereicht. Der Unternehmer weigert sich, die bescheidenen Lohnforderungen der Kollegen anzuerkennen.

Hall. Wegen fortgesetzter Tarifumgehung ist der Platz Burer in Wittighausen gesperrt.

Nördlingen. Die Firma Better hat den Tracht-Tarif gekündigt und zugleich sämtliche Steinmehlen entlassen. Zugang nach Nördlingen und Otting ist bis auf weiteres fernzuhalten.

Heilbronn. Hier stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung. Es kommen sämtliche Betriebe in Betracht.

Mühlhausen (Els.). Die Granitarbeiter der Bogesen-Granitwerke Stoerr, Filiale Mühlhausen, sind in den Streik getreten. Die Firma weigert sich, mit der Organisation zu verhandeln.

Aus dem Bericht der Generalkommission.

Mit der für die Arbeiter und für die Gewerkschaften wichtigsten Frage, der Arbeitslosenunterstützung, beschäftigt sich der von der Generalkommission der Gewerkschaften erstattete Bericht für das Jahr 1913. Dabei wird darauf verwiesen, daß die Opfer der modernen kapitalistischen Gesellschaftsordnung lediglich auf Selbsthilfe angewiesen sind. Auf eine reichsgesetzliche Unterstützung ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen und erst 14 Gemeinden haben die kommunale Unterstützung, meist in unzureichender Weise, vorgesehen. Und während die Gewerkschaften in der Krisenzeit namhafte Summen zur Binderung der größten Not an viele Tausende Arbeiterfamilien zahlten, werden sie mit besonderer Schnelligkeit von den Staatsbehörden behandelt. Auch die Schachtmacher betrieben die Hege gegen das schon unzulängliche Koalitionsrecht unermüßlich weiter. Im Bericht wird hierbei erinnert an die Auslegung des „liberalen“ Vereinsgesetzes, der Politisch-Erklärung der Gewerkschaften, an die Petitionen der Schachtmacher um verstärkten Schutz für die Arbeitswilligen und um ein Verbot des Streikpostenstehens, und an die im Reichstage und in den Landtagen darüber erfolgten Auseinandersetzungen. Um dieser Hege entgegenzutreten und den Kampf für ein freies Koalitionsrecht wirksam zu führen, gab die Generalkommission die umfangreiche, wichtiges Tatsachenmaterial enthaltende Broschüre: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“ heraus.

Die Leistungen der sozialpolitischen Gesetzgebung stehen in Übereinstimmung mit diesem gewerkschaftsfeindlichen Verhalten der Staatsorgane. Der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, ebenso her über die Einschränkung oder das Verbot der Konkurrenzklause werden nicht fertiggestellt. Auch die Reichsversicherungsordnung zeigt jetzt, besonders in der Krankenversicherung, erst noch manches für die Arbeiter Nachteilige. Die Beteiligung an den Krankenkassenwahlen wird für viele Orte als nicht befriedigend bezeichnet; eine statistische Zusammenstellung der Ergebnisse wird noch erfolgen.

An Lohnbewegungen wird das Jahr 1913 als immerhin nicht arm bezeichnet, wurden doch außer den großen Bewegungen im Malergewerbe, im Baugewerbe und in der Holzindustrie zahlreiche kleinere Kämpfe in anderen Industrien geführt. Nach Erwähnung der Schaffung der „Volkshilfsorgane“, die bis Jahresabschluss 74 746 Versicherungsanstalten mit einer Versicherungssumme von 13 1/4 Millionen Mark abgeschlossen hat, wird der proletarischen Jugendbewegung, die weitere gute Fortschritte macht, ein größeres Kapitel gewidmet.

Erhöhte Anforderungen an die Kasse der Generalkommission werden durch die Anträge zur Errichtung von Bezirks- Arbeitersekretariaten gestellt. Die Generalkommission hat mit Rücksicht auf die durch die R.-V.-D. geschaffene Rechtslage die Bildung solcher Sekretariate empfohlen, zu deren Erhaltung die Gewerkschaftskartelle durch eine mäßige Beitragsleistung beitragen sollen, im besonderen Falle leistet die Generalkommission Zuschüsse. Die internationalen Verbindungen konnten weiter gut gepflegt werden, nicht zuletzt dadurch, daß durch eine Erhöhung des Beitrags für das internationale Sekretariat dieses eine Gewerkschaftskorrespondenz in drei Sprachen herausgegeben konnte.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse wurden zwei abgehalten mit zusammen 140 Teilnehmer; ein Kursus für die Arbeitersekretäre hatte 26 Besucher.

Die sozialpolitische Abteilung übertrug den Vorgängen auf sozialpolitischem Gebiet besondere Aufmerksamkeit und erteilt die Förderung des Arbeiterschutzes an. Die Sammlung umfangreichen Materials über die wichtigsten Vorgänge auf diesem Gebiete und ein Literaturverzeichnis gestalten das im Sekretariat angelegte Archiv besonders nutzbringend.

Einahmen und Ausgaben der Kasse der Generalkommission sind nicht unerheblich gestiegen. Die Mehrausgaben entstanden durch erhöhte Ausgaben der Agitationskommissionen und

durch größere Zuschüsse an die Gewerkschaftskartelle zur Durchführung der Wahlen zu den Krankenkassen und Versicherungsämtern. 632 622 Mk. Einnahmen stehen 573 647 Mk. Ausgaben gegenüber.

Der Kampf im schlesischen Sandsteingebiet beendet.

In Schlesien ist es nun doch auch zu einer Einigung gekommen. Die neueste Wendung trat bei diesem Kampf ein, indem am 9. Mai die Granitindustriellen aus Solidaritätsgefühl gegenüber den Steinbruchbesitzern in der Sandsteinbranche etwa 3000 Kollegen die Kündigung übermittelten. Dabei sei bemerkt, daß wir mit den Hartsteinindustriellen, welche die Kündigung aussprachen, in einem Tarifverhältnis stehen. Die Aktion ist als eine Aussperrung geplant gewesen, daran ist nicht zu rütteln. — Der Erlaß lautete:

Bekanntmachung betr. Kündigung.

In den schlesischen Sandsteinbetrieben ist seit Ende Februar dieses Jahres eine Lohnbewegung der im Zentralverbande der Steinarbeiter Deutschlands organisierten Steinarbeiter im Gange. Die bestehenden Tarife wurden seitens der Arbeitnehmer gekündigt. Es wurden hierbei Lohnserhöhungen in einem Umfange gefordert, die von der ohnehin schon seit Jahren schwer darübertiegenden Sandsteinindustrie nicht bewilligt werden konnten, ohne deren Existenz vollständig zu untergraben.

Seitens der mit der schlesischen Granitindustrie im Verbande deutscher Steinbruch- und Steinmehlgewerbe koalitierten Sandsteinindustriellen wurde gemeinschaftlich mit der Granit-, Basalt- und Marmorindustrie der Beschluß gefaßt, den Arbeitnehmern der Sandsteinindustrie als äußerstes Angebot ein Zugeständnis zu machen, welches aber mit Brief vom 4. Mai cr. seitens des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands namens der beteiligten organisierten Arbeiter abgelehnt wurde.

Es werden die unerfüllbaren (!) Forderungen der Arbeitnehmer hiernach auch weiterhin von der Zentralleitung des Steinarbeiterverbandes unterstützt. Bei dieser Sachlage muß der am 28. April cr. gefaßte Entschluß des Bezirksverbandes Schlesien zur Durchführung kommen.

Dieser Beschluß geht dahin,

daß bei Nichtannahme des von den Arbeitgebern gemachten Vorschlages am Sonnabend, den 9. Mai cr. allen im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands organisierten Arbeitnehmern zum Sonnabend, den 23. Mai cr. gekündigt wird.

Diese Kündigung wird hiermit ausgesprochen.

9. Mai. Hier folgen die Unterschriften.

Dieser Anschlag rief unter den Granitarbeitern eine ungeheure Erregung hervor. Die einberufenen Protestversammlungen in Striegau, Strehlen, Ströbel, Häslicht, Tschirnitz und Groß-Rosen waren alle überfüllt. Die Reserate fanden stürmischen Verlauf. In den Plastersteinbetrieben Strehlen, Gorkau und Niklasdorf wollten 1000 Kollegen sofort die Arbeit einstellen; sie wollten nicht erst bis zum Kündigungsablauf (23. Mai) warten. — Nun sahen sicherlich auch die Unternehmer ein, daß sie mit ihrer Aussperrung weder diplomatisch noch taktisch richtig gehandelt hätten. An die 200 Kollegen traten auf diese Maßnahmen hin sofort dem Verbands bei. In Strehlen allein machten wir 50 Aufnahmen. Das Vorgehen der Unternehmer bedeutete für uns ein großes Agitationsmittel. Eine Konferenz, welche am 10. Mai in Bunzlau stattfand, es waren auch die Hartsteinarbeiter sehr stark vertreten, beschloß sich mit der neu geschaffenen Situation. Es wurde daran festgehalten, daß im Sandsteingebiet den Hilfsarbeitern eine Lohnzulage gewährt werden mußte.

Am 12. Mai war es dann schon möglich, mit den Unternehmern zu neuen Verhandlungen zu kommen. Das Resultat dieser Verhandlung wurde im nachstehenden Protokoll niedergelegt:

Verhandelt Striegau, den 12. Mai 1914, nachmittags 3 Uhr, Hotel Deutsches Haus.
Anwesend für den Bezirksverband Schlesien des Verbands deutscher Steinbruch- und Steinmehlgewerbe: die Herren Heidrich, Käberlich, Bartisch, Sachs, Frischmuth, Knackritz, Egner; für die Arbeitnehmer: Redakteur Staudinger.

Nach mehrstündiger eingehender Verhandlung über die bestehenden Lohnunterschiede in der Sandsteinindustrie kommt folgender Einigungsorschlag einstimmig zur Annahme:

(Redakteur Staudinger behält sich die Zustimmung der Arbeitnehmer vor, erklärt aber, für Annahme des Vorschlages eintreten zu wollen.)

1. Auf die sämtlichen Tarifsätze in den bestehenden schlesischen Sandsteintarifen wird eine Zulage von 2 Prozent bewilligt.
2. Diese Tarife gelten hiernach bis 31. März 1915 und soll gleich nach dem 1. Januar 1915 in die Verhandlungen wegen neuer Tarifabschlüsse eingetreten werden.
3. Für diejenigen Hilfsarbeiter, für welche Lohnzulagen seitens der Arbeitnehmer beantragt waren (es sind dies die Hilfsarbeiter von Warthau und Rückers) wird eine Zulage von 2 Pfg. pro Stunde vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab bis 31. März 1915 bewilligt.

Herr Rübberich erklärt sich bereit, unter Mitwirkung des noch hinzuzuziehenden Herrn Rosenthal von der Firma Künzel u. Hiller, sowie des Geschäftsleiters Hey von der Firma Deutsche Steinwerke, und des Herrn Staudinger, am Mittwoch, den 13. Mai, auf die Schaffung eines Lohnzolls für die Brecher in Hohenau-Neudorf, ebenfalls gültig für die oben angegebene Zeit, hinzuwirken.

Die Verhandlungen in Striegau waren sehr interessant, und was unter den Ziffern 3 und 4 zum Ausdruck kommt, muß als neugewährte Verbesserung angesehen werden. Charakteristisch ist eins. Die Hauptverhandlungen wegen der Neuabfassung des Tarifs fanden zweimal in Liegnitz und das letztemal sogar in der Mitte des Granitgebiets, in Striegau, statt. Kollegen, daraus müssen wir unsere bestimmten Schlüsse ziehen.

Bei den Verhandlungen in Hohenau (am 13. Mai) gelang es dann ebenfalls, bei den Firmen Künzel u. Hiller (Breslau) und den Deutschen Steinwerken Tarife zum Abschluß zu bringen.

Wir mußten für die Hilfsarbeiter sowie für die Hohenauer Brecher etwas schaffen, weil der Kampf nun schon in die 7. Woche ging. Die Distriktsversammlungen, welche in Bunzlau und Mittelweine tagten, nahmen dann die erzielten Resultate an. Allerdings gab es Kollegen, welche meinten, es müßte noch mehr erreicht werden. Doch wurde dabei nicht beachtet, daß sich die Sandsteinindustrie in einer sehr prekären Lage befindet. Die Arbeitsaufnahme geschah dann Freitags. Wie in Hohenau Herr Direktor Rübberich betonte, sollen Maßregelungen völlig ausgeschlossen sein.

In einigen Monaten wird es gut sein, wenn die Vertrauensleute eingehend prüfen, ob alle arbeitserbeits getroffenen Maßnahmen auch richtig funktioniert haben. Wir wollen weiter keine Andeutungen machen, man wird uns schon verstehen. — Wir rechneten bestimmt mit der Aussperrung. Allerdings müßten die Unternehmer damit rechnen, daß wir dann im Mischkalkülgebiet ebenfalls an die 1000 Steinarbeiter herausnehmen würden. Dort waren die Berliner Firmen am empfindlichsten zu treffen. Nun, es ist gut, daß im letzten Augenblick noch eine Einigung zustande gekommen ist.

Die Granitindustriellen haben im Laufe der vorigen Woche die Massenentlassungen dann zurückgezogen. Wir wollen nicht untersuchen, wer ihnen den Gedanken zur Aussperrung juggedert hat. Wir wollen nur bemerken, daß uns die Maßnahme wiederum einen Teil neuer Mitglieder gebracht hat.

Vom 6. Verbandstag in Dresden.

I.

Der Verbandstag trat am 18. Mai, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Dresden zusammen. Anwesend sind 76 Delegierte, desgleichen sämtliche Gauleiter. Ueber die Verhandlungen sei kurz folgendes bemerkt:

Die Debatte über den Geschäftsbericht war eine recht umfangreiche und wie wir hinzufügen, eine recht sachliche. Mehrfach wurde darauf Bezug genommen, daß unser Verband wegen der Verschmelzung mit den Bauarbeitern oder mit den Steinsehern in Verbindung treten soll.

Beschlüsse wurden wegen der Verschmelzung nicht gefaßt, aber Kollege Starke hat sehr recht, wenn er meinte, daß die Verschmelzungfrage in den nächsten Jahren kaum von der Tagesordnung verschwinden würde. Unter großer Zustimmung konstatierte er, daß sich bisher unser Verband als überaus leistungsfähig erwiesen habe. Allgemein wurden die gehaltenen Richtbildervorträge gebilligt, es wurde gewünscht, daß noch eine weitere Ausgestaltung derselben vor sich gehen möchte. — Von einigen Rednern wurde her Meinung ausgedrückt, daß sich die Neueinteilung der Gauen nicht bewähren würde. Der Vorstand war aber in der Lage, zu beweisen, daß sich die Einteilung auch einleihen würde. Als bezüglich der Neueinteilung wird eine Aenderung nicht eintreten. Wir sind auch der Meinung, daß es nun mit den getroffenen Aenderungen sein Verenden hat.

Hervorgehoben sei, daß allgemein anerkannt wurde, daß die Verschmelzung in der Periode 1912/13 sehr gut gearbeitet hat.

Einige Zahlstellen hatten den Antrag gestellt, daß in Zukunft die Inserate in Begleit zu kommen hätten. Der Verbandstag hat aber mit überwiegender Mehrheit jenes Verlangen abgelehnt. — Und es ist gut so, daß auch weiterhin die Arbeitsangebote aufgenommen werden können.

Am Dienstag in der Nachmittagsitzung nahm Kollege Siebold das Wort zum Punkt: **Einführung der Erwerbslosenunterstützung.** Sein Referat war sehr gut ausgearbeitet und wurde mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Die Debatte zu diesem Punkt kann erst Mittwoch begonnen werden. Doch ist anzunehmen, daß den neuen Unterstützungsweiz eine große Mehrheit vorhanden.

Als Vertreter der Generalkommission ist wiederum Neudorf erschienen, der besonders zu der Frage der Verschmelzung recht anregende Ausführungen machte. Für den steinseherischen Steinarbeiterverband in der Zentralverbindung Kollege Müller (Wien) anwesend, den ungarländischen Arbeiterverband vertritt Kollege Nieß (Budapest). Diese beiden ausländischen Vertreter haben mit Nachdruck hervor, daß sie die Einrichtungen des Steinarbeiterverbandes bis zu einem gewissen Grade nachgebilligt hätten.

Die Verhandlungen selbst begannen Montag, den 13. Mai. Das Bureau bilden als Vorsitzende die Kollegen Eisner und Starke als Schriftführer die Kollegen Braun (Mann) und Heijer (Wien).

Erster Verhandlungstag.

Der Geschäftsbericht gab Verbandsvorsitzender Starke-Weiß ein Bild der Verhältnisse, das den niedrigen Stand der Wirtschaft in der Welt überblicken ließ. Er hat bei Beginn der Periode 1912/13, an ihrem Ende 1913/14 betragen. Die Agitation ist unruhig verlaufen, was mündlich, teils schriftlich, eine Klärung in der Agitation wäre die Abhaltung von Richtbildervorträgen, deren Ergebnis zufriedenstellend sei. Um die Grenzfragen zu klären, sei versucht worden, mit den Bauarbeitern einen Kontakt herzustellen, der Versuch sei aber gescheitert. Bei den Bauarbeitern ist man die Hälfte in Unterhandlung. Der vor Bauarbeitern unterbreitete Vorschlag für einen Tarifvertrag, entweder aber nicht den Wünschen der Bauarbeiter, so daß es unzulässig sei, ob ein Tarifvertrag zustande kommen. Starke vertritt sich dann über die Verhandlungen, deren Ergebnis wir oben besprochen haben. Die Verhandlungen betrafen 1912/13 197 201, 1913/14 531 201. Im letzten Quartal 1913 mußte eine besondere hohe Summe für die Unterstützung ausbezahlt werden. Die betrag 124 668 Mk., also mehr als im ganzen Jahre 1912. Demnach habe, sagte Starke, der Verband die Verhandlungen bestanden und den Kollegen dankbar, daß sie mit ihrer Unterstützung auf die Unterstützung der Bauarbeiter hingewirkt haben. Der Redner ging dann auf die Verhandlungen mit den Bauarbeitern ein und sprach die Absicht aus, die Verhandlungen mit den Bauarbeitern abzuwickeln und die Verhandlungen nicht vorzuziehen.

Den Kassensbericht erstattete Geisler-Weiß. Da über die beiden letzten Jahre ein gedruckter Bericht vorliegt, beschränkte sich Geisler darauf, ein Bild der Kassensverhältnisse im ersten Quartal 1914 zu geben. Durch die enormen Ausgaben für Streiks überstiegen die Gesamtausgaben die Einnahmen (133 117 Mk.) um rund 109 800 Mk. Das erste Quartal habe sehr hohe Anforderungen an die Kasse gestellt; man stehe darum vor der Aufgabe, den Kampffonds zu stärken.

Für die Presse berichtete Alois Staudinger. Die Redaktion habe an dem Grundlag festgehalten, zu allen Verbands-, berufslichen und sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Die Aufgabe des Verbandsorgans betrug am Ende der Periode 38 000 Exemplare.

Nach Entgegennahme des Revisions- und des Kassensberichts beschloß der Verbandstag, bei der Diskussion über die Kassensverhältnisse die Lohnbewegungen als besonderen Teil zu behandeln. Zunächst gingen die Redner auf allgemeine Fragen ein. Mit der Tätigkeit des Vorstandes und der Redaktion war man im allgemeinen einverstanden. Ueber Grenzfragen wurde sehr viel gesagt. Neben den Bau- und den Fabrikarbeitern kämen auch noch die Landarbeiter in Frage, die ihre ganze Kraft aufwenden, um die Steinbrecher zu gewinnen. Dabei seien die Steinbrecher nur ein Vierteljahr als Arbeiter beschäftigt. Der Vertreter der Generalkommission, Knoll-Berlin, hofft, daß durch die Furcht vor den vorgehenden Schicksalgerichten die Grenzfragen eingedämmt werden.

Die Verschmelzungfrage erörterten zahlreiche Redner. Es wurde betont, die wirtschaftlichen Verhältnisse würden zu einer Verschmelzung mit den Bauarbeitern zwingen. Andere Delegierte sprachen sich jedoch gegen eine derartige Verschmelzung aus. Einer empfahl die Verschmelzung mit den Steinsehern für die Mitglieder in der Stadt und mit den Glasarbeitern für die auf dem Lande. Das Vorstandsmittglied Siebold glaubt, daß, wenn eine Verschmelzung zustande käme, diese mit den Steinsehern vorgenommen werde und in weiterer Entwicklung mit dem Keramarbeiterverband. In der Aussprache wurde auch der Weg der Verwendung von Natursteinen behandelt.

Zweiter Verhandlungstag.

Die Debatte über den Geschäftsbericht füllte auch noch den größten Teil der heutigen Sitzung aus. Die Grenzfragen und die Verschmelzungfrage nehmen wieder einen sehr breiten Raum in der Aussprache ein. Verlangt wurde, daß der Vorstand bei Grenzfragen energischer gegenüber den anderen Organisationsparteien auf trete. Von einer Verschmelzung mit den Bauarbeitern wurden Nachteile für die Steinarbeiter befürchtet, bei Lohnbewegungen würde dann nicht mehr soviel herausgeholt werden. Der Steinarbeiterverband könne für seine Mitglieder bei den Unternehmern mehr erzielen als der Bauarbeiterverband. Von einer Reihe Delegierter wurden andre Ganeinteilungen gewünscht. Auch wurde verlangt, daß die Gauleiter von dem Gau gewählt, anstatt durch den Vorstand ernannt werden. Das Verhalten der Christlichen und der Sächsisch-Dänischen wurde vielfach kritisiert; man müsse diese entziehen bekämpfen. Von der Gewerkschaftslehre sagte ein Redner, es würden zu hohe Anforderungen an die Schüler gestellt. — Die Lohnbewegungen werden bei dem Punkt Unser Tarifwesen behandelt.

Im Schlußwort meinte Verbandsvorsitzender Starke-Weiß, die Verschmelzungfrage dürfte wohl bis zu ihrer endgültigen Regelung nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Er wandte sich gegen die Behauptung, daß die Vereinsinteressen beim Bauarbeiterverband weniger gewahrt würden als in der Berufsorganisation. Auch im Bauarbeiterverband sei die weitestgehende Interessenvertretung für die einzelnen Branchen vorhanden.

Bei der Abstimmung über die vorliegenden Anträge wurden die, welche eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband wünschten, dem Vorstand zur Ermägung überwiesen. Mit großer Mehrheit abgelehnt wurde der Antrag, die Forderungen auf die Hauptkassen zu übernehmen. Die Anträge auf Anstellung von Gauleitern, Neueinteilung von Gauen usw. wurden dem Vorstand überwiesen. Zustimmung fand ein Antrag Mühlberg, nach dem der Vorstand vor Erstellung oder Verweigerung der Genehmigung eines Streiks die örtlichen Instanzen hören soll. Der Redaktor des „Steinarbeiters“ wurde ein Antrag überwiesen, im Verbandsorgan mehr die gewerkschaftlichen Rechtsfragen zu behandeln. — Den Zentralinstanzen wurde hierauf Entlastung erteilt.

Der Verbandstag stimmte dann einstimmig einer Resolution gegen die geplante Verschlechterung des Koalitionsrechts zu. In dieser wird Protest dagegen erhoben, daß die Unternehmerverbände immer wieder bemüht sind, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts freizugeben. Verlangt wird die völlige Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung; Vereinbarungen der Maßnahmen zur Verhinderung des Koalitionsrechts sollten unter Strafe gestellt werden.

In einer weiteren angenommenen Resolution wird bedauert, daß die Verwendung von Natursteinen zu Bauarbeiten ganz erheblich abgenommen hat, die Güte des Natursteins hervorzuheben und der Vorstand beauftragt, Schritte bei den staatlichen und städtischen Behörden dahin zu unternehmen, daß der Naturstein wieder mehr zur Verwendung gelangt.

Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hielt sodann das Vorstandsmittglied Siebold-Weiß das einleitende Referat. Nach einem historischen Rückblick über die Arbeitslosenfrage begründete Siebold die Vorlage des Vorstandes. Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung soll eine Beitragsentlastung um 10 Pfg. pro Woche in jeder Klasse verbunden sein. Nach der Vorstandsvorlage können die Mitglieder nach 52 wöchiger voller Beitragsleistung bei eintretender Erwerbslosigkeit (Krankheit, Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Weile) Unterstützung erhalten. Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 Mk. Die Erwerbslosigkeit der ersten drei Tage soll nicht unterstützt werden. Die Unterstützung kann je nach der Dauer der Mitgliedschaft insgesamt 6 bis 12 Wochen bezogen werden. Weibliche Mitglieder und Jugendliche erhalten pro Tag 50 Pfg. Die Beitragsleistung für die Erwerbslosenunterstützung soll am 1. Juli 1914, die Unterstützung am 1. Juli 1915 in Kraft treten.

Am dritten Verhandlungstag wurde in der Vormittagsitzung folgende Resolution, betr. **Verwendung von Natursteinen**, einstimmig angenommen:

Wie aus den Berichten der Delegierten hervorgeht, hat die Verwendung von Natursteinen zu Bauarbeiten ganz erheblich abgenommen. Diese bedauerliche Erscheinung wird aus allen Steinbruchgebieten gemeldet. Der Naturstein, der sich bisher so außerordentlich an bewährt hat, muß sogar schon häufig bei staatlichen und städtischen Bauten dem Kunststein und Beton weichen. Durch diesen Umstand in handwerklichen Kreisen wird besonders dem Steinmetzgewerbe und den darin beschäftigten Arbeitern großer wirtschaftlicher Schaden ungestiftet.

Die Güte des Natursteins ist durch Gebäude, welche seit Jahrzehnten den Witterungseinflüssen trocken, hinlänglich bekannt. Die Kanten, zu denen Surrogate verwendet werden, müssen den Verfall der Dauerhaftigkeit erst noch erbringen.

Der Verband stellt sich durch den Verbandstag ausgesprochen, Schritte bei den staatlichen und städtischen Behörden dahingehend zu unternehmen, daß der Naturstein wiederum mehr zur Verwendung gelangt.

Die Redner sind festgelegt, daß selbst auf den technischen Hochschulen und Mittelschulen die Lehre über die Natursteine nur noch ungenügend betrieben wird. Dadurch bleibt den Studierenden ein gründliches Kenntnis über die Güte des Natursteins verweigert.

Deswegen, daß in letzter Zeit in Guben und den übrigen Bauorten im weitesten Maße Quarzmaterialien zur Verwendung gekommen sind, und die Steinbruchgebiete in Württemberg, Bayern, Baden, Elsaß, Sachsen und Preußen enorm geschädigt worden. Daran werden naturgemäß in erster Linie die Arbeiter in der steinbruchlichen Welt betroffen.

In vielen Stadtverwaltungen macht sich ferner das Bestreben bemerkbar, daß auf den Architekturen polierter Granit und Marmor

zu Denkmalzwecken nicht mehr zugelassen werden soll. Wir haben gegen eine künstlerische Geschmacksverfeinerung nicht das geringste einzuwenden, aber jene Bestrebungen, die von München und Wiesbaden ausgehen, wollen dem kaufenden Publikum wegen der Materialauswahl Vorschriften machen, die durch nichts gerechtfertigt sind. Der Granit hat sich zu Denkmalarbeiten seit alters her so hervorragend bewährt, daß die Bestrebungen der Wiesbadener Richtung geradezu unverständlich genannt werden müssen.

Die Verbote der Stadtverwaltungen weilt der Verbandsdag energisch zurück! Daß die Monumentalindustrie hervorragende Leistungen aufweisen kann, hat im Vorjahre die internationale Bauausstellung zu Leipzig in glänzender Weise gezeigt!

In der eigenen Schlinge.

Den Scharfmachern wird es nachgerade doch etwas unheimlich zumute um die Folgen ihrer eignen wüsten Hege. Es steigen ihnen anscheinend doch einige Bedenken auf, ob sie nicht in die Schlingen, die sie fortgesetzt dem Koalitionsrecht der Arbeiter legen, selbst verfangend geraten könnten. Sie haben sich bei ihrem fortwährenden Geschrei nach Ausnahmegeboten gegen die organisierten Arbeiter übernommen und es graut ihnen vor der Verwirklichung ihrer eignen reaktionären Anträge. Und dann dieser Reichstag! Dem gar nicht recht zu trauen ist. Der für ein glattes Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter doch schließlich nicht zu haben ist, der unter Umständen ein Gesetz schaffen könnte, das die, wenn auch sehr entfernte Möglichkeit in sich bergen könnte, auch einmal gegen die Unternehmer in Anwendung zu kommen. Wozu auch schließlich neue, schärfere Gesetze für die Arbeiter! Zeigt die täglich immer mehr zu Klassenurteilen neigende Rechtsprechung in Deutschland nicht mit aller Deutlichkeit, daß den Scharfmachernwünschen bei der heutigen Gesetzgebung vollkommene Genüge geleistet wird?

Zu dieser sehr naheliegenden Erkenntnis ist jetzt der Verband sächsischer Industrieller gekommen. In einem loben herausgegebenen Zirkular an seine Mitglieder, das wir auch zu Gesicht bekamen, belehrt er diese darüber, daß ein Verbot des Streikpostens nicht das A und O aller Scharfmachernwünsche sein kann und der Reichstag, ja selbst die Reichsregierung für die Scharfmachernforderungen gar nicht so zu haben sind, wie es von jener Seite gewünscht wird. So wird mit einer gewissen Resignation in dem Zirkular gesagt:

Unter diesen Umständen kann es nur als höchst bedauerlich bezeichnet werden, wenn unter den Industriellen noch immer die Hoffnung genährt wird, daß es lediglich eines Streikpostenverbots bedürfe, um den gegenwärtig bestehenden Mißständen ein Ende zu bereiten, und als ob Streikpostengesetz und ausbreitendes Arbeitswilligenzustand ein und dasselbe wäre. Es wird dabei leider nicht auf die Tatsache hingewiesen, daß die Reichsregierung mehrmals erklärt hat, daß sie ein solches Gesetz nicht einbringen werde, daß der Reichstag bereits dreimal über eine Resolution, welche das Streikpostengesetz fordert, abgestimmt hat, und daß die Mehrheit, die sich gegen diese Resolution gewendet hat, bei jeder dieser Abstimmungen genötigt ist.

Der daher heute die Industrie auf den Weg verweist, durch Forderung eines besonderen Streikpostengesetzes den für die Industrie notwendigen Schutz zu erreichen, der gibt ihr in Wirklichkeit nichts weiter als theoretische Rathschläge statt praktische Hilfe! Der Verband sächsischer Industrieller hat es für seine Pflicht gehalten, praktische Arbeit zu leisten, und sich nicht damit zu begnügen, Gesetze zu fordern, von denen von vornherein feststeht, daß sie gegenwärtig und für absehbare Zeit nicht durchzuführen sind.

Nach diesem Bekenntnis über den erschütterten Glauben an eine baldige reaktionäre Gesetzgebung kommt dann aber die Befürchtung, in die eigne Schlinge zu geraten, wie folgt zum Ausdruck:

Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß ein „Verbot des Streikpostens“ doch nicht einfach in der Form dieses Verbotes als Gesetz denkbar ist, sondern doch nur partiell in der Form durchgeführt werden könnte, wie es seinerzeit der Zentralverband deutscher Industrieller vorgeschlagen hat, wonach sich derjenige einer gefährlichen Drohung schuldig machen sollte, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Gärten, Bahnhöfe, Wasserstraßen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überfallen. Mit vollem Recht ist demgegenüber von Seiten großer Arbeitgeberverbände darauf hingewiesen worden, daß eine solche Bestimmung auch die Aussperrung der Unternehmer, das Herausdrängen von Bitten und alle derartigen Hilfsmittel der Arbeitgeber in Kämpfen mit den Gewerkschaften unmöglich machen würde. Ebenso ist von Seiten der verarbeitenden industriellen Industrie betont worden, daß verschiedene Bestimmungen, die sich gegen den Zwang und Terrorismus der Arbeiter richten, sinngemäß auch auf die Organisationen der Arbeitgeber Anwendung finden würden und die Möglichkeit des Zusammenschlusses in Fällen von Krisen außerordentlich erschweren könnten.

Und diese Befürchtung stützen sie noch mit einem Zitat aus einer Rede des konservativen sächsischen Landtagsabgeordneten Dr. Böhme, der im Landtag gesagt hat, daß „die Unternehmer auch Verstöße zuzulassen kommen lassen, daß die schwarzen Listen, die Materialsperrre, die Kundensperre usw. ein Mißbrauch des Koalitionsrechts sei. Deshalb — so heißt es im Zirkular — müßten die Unternehmer vor der Entscheidung es sich genau überlegen, ob die Nachteile, welche die mit einem solchen Gesetze untrennbar verknüpfte Aufhebung der Tätigkeit der Unternehmerverbände mit sich bringe, für die Unternehmer nicht überwiegender sein würden, als der Nutzen, der aus einem solchen Gesetz herauskommen soll.“

Der Verband der sächsischen Industriellen sagt deshalb in dem Zirkular, daß neben der Unterstützung der nationalen Arbeiterorganisationen nur noch der Weg übrig bleibe, durch energische Anwendung der bestehenden Gesetzesbestimmungen, durch Ausbildung besonderer Beamten, dem Unwesen des Streikpostens entgegenzutreten und somit den Unternehmern einen praktischen Schutz zu gewähren, der ihnen durch die aussichtslose und für sie selbst bedenkliche Forderung eines besonderen Verbots des Streikpostens nicht gewährt werden kann.

Die sächsischen Industriellen sind noch lange nicht die Dummsten. Sie ziehen rechtzeitig ihren Kopf aus der eignen Schlinge. Haben Sie nur Vertrauen zu unsern Behörden und Gerichten, meine Herren! Dort sind Ihre Interessen unter der heutigen Gesetzgebung besser gewahrt, als wenn sich diese gemischte Gesellschaft, dieser Reichstag, mit den von Ihnen gewünschten neuen Ausnahmegeboten befassen soll. Regierung, Polizei und Gerichte arbeiten ja nur für Sie, meine Herren!

Aktienwesen und Industrie.

Bisweilen hört die Öffentlichkeit, daß große Industriezweige von Kapitalmagnaten beherrscht und kontrolliert werden, deren Eigenkapital bei günstigster Schätzung nicht im entferntesten den Kapitalanprüchen des betreffenden Industriezweigs entsprechen können. Wie es trotzdem zu wissen Kapitalistengruppen gelingt, mit relativ wenig Ka-

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 21.

Sonnabend, den 23. Mai 1914.

18. Jahrgang.

Tarifliches.

Aus der Geschichte und der Zeit.

V.

Oh, Schm. Hier anschließend wäre wohl die rechtliche Seite des Tarifvertrags zu erörtern. Mit Rücksicht darauf, daß diese Materie durch die anspruchsvolle Weitergabe der Dr. Singheimerschen Vorträge im „Steinarbeiter“ eine eingehende Würdigung gefunden hat, kann eine Besprechung dieser Frage an dieser Stelle wohl unterbleiben. In unsern Kreisen gehen über diese Frage ja die Meinungen noch auseinander. Ich persönlich bin hier aber der Ansicht, daß uns ein Teil unsrer Kämpfe durch gesetzliche Maßnahmen abgenommen werden könnte. Wenn ich mir von den Gesetzgebungsmaschinen durch ihre Zusammensetzung nicht allzuviel vermesse, so wäre doch die Sicherung eines Minimallohnes und die Uebernahme der gesamten Produktionskosten durch den Unternehmer das mindeste, was uns eine gegebene Körperschaft hier bringen könnte und müßte. Die Zahl unsrer Kollegen, die diese Fragen auf das lebhafteste interessieren, ist wirklich nicht gering. Es sei hier nur an diejenigen Kollegen erinnert, die heute noch durch die Stellung des Werkzeugs einen wesentlichen Beitrag zu den Produktionskosten des Unternehmers liefern. Wenn heute im „Steinarbeiter“ mit wenigen Zeilen auf die Tarifgeschichte der deutschen Gewerkschaften hingewiesen wird, dann wäre es unverantwortlich, nicht auch mit einigen Worten der Tarifgeschichte des Deutschen Steinarbeiterverbandes zu gedenken.

Wenn es galt, tarifliche Abmachungen im gewerblichen Lohn- und Arbeitsverhältnis zu treffen, so kann ohne Ueberhebung gesagt werden, daß sich unsere Kollegen, besonders in den Großstädten, sehr frühzeitig dafür interessierten. Diesbezügliche Bestrebungen lassen sich bis in die 60er Jahre zurück verfolgen. Unsere Berliner Kollegen schlossen schon 1872 mit den Inhabern der Berliner Steinmehlgelände einen Tarif ab, der nicht weniger als 72 Positionen enthielt. In Dresden bestand 1873 ebenfalls schon ein Tarif. Im Jahre 1886 wurde für die Bezirke Obernkirchen und für die Teutoburger Sandsteingebiete ebenfalls ein Tarif abgeschlossen. Ersterer umfaßte 27, letzterer 44 Positionen. Diesen Abschlüssen folgten weitere in Hannover und Mehle im Jahre 1887 mit 70 bzw. 64 Positionen. Den Leipziger Kollegen gelang es ebenfalls schon 1884, einen Tarif mit 60 Positionen abzuschließen. Kurze Zeit darauf konnten in Pirna, Bunsau, Zwidau ufm. weitere Tarife gesichert werden. Die hier genannten Tarifabschlüsse beziehen sich alle auf ausgesprochene Sandsteingebiete und legen Zeugnis ab, daß unsre Berufsgenossen der Sandsteinbranche im Punkt Tarifpolitik sehr frühzeitig aufgestanden sind. Diesem Eifer ist es auch zu danken, daß unsre Organisation im Jahr 1906 schon 80 Tarifabschlüsse verzeichnen konnte. Der Verband als solcher nahm erstmalig auf dem Kongreß 1900 zu Gotha zu dieser Frage Stellung, indem folgende Resolution zur Annahme gelangte: „Tarifliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Regelung und Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf bestimmte Dauer und für den Wirkungskreis der beiderseitigen Organisationen im allgemeinen sind nicht als ein Verstoß gegen das Prinzip der gewerkschaftlichen Organisationen und gegen das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters bei Abschluß des Arbeitsvertrages zu betrachten. Im Gegenteil ist der Kongreß der Ueberzeugung, daß durch den Abschluß derartiger Vereinbarungen die Organisation als die rechtliche Vertretung des Arbeiters anerkannt und der korporative Arbeitsvertrag an die Stelle des individuellen Arbeitsvertrages, bei dessen Abschluß der Arbeiter stets der wirtschaftlich schwächere Teil ist, gesetzt wird.“

So weit also die Auffassung des Kongresses zur Tariffrage. Ein Entgegenkommen der Unternehmer auf dem Gebiete des tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisses hatten wir im Steinarbeiterverband niemals zu verzeich-

nen. Im Gegenteil. Der erwähnte Gothaer Kongreß beauftragte noch den Verbandsvorstand, der Unternehmergeneralversammlung, die am 14. und 15. Juni gleichen Jahres in Köln tagte, eine Resolution zu unterbreiten, die neben der achtstündigen Arbeitszeit unter anderem auch eine einheitliche Gliederzählung für ganz Deutschland forderte. Eine Vorlage zu dieser Gliederzählung wurde beigelegt. Der Kongreß schlug weiter vor, daß die Arbeitgeber in allen Bezirken Deutschlands Vertrauensleute einsetzen möchten, die bei allen vorkommenden Differenzen mit den Vertrauensleuten der Arbeitnehmer regelnd und objektiv eingreifen können. Auf diese gewiß nicht allzu revolutionäre Resolution fand es der Unternehmerkongreß bzw. dessen Vorstand nicht für notwendig, unsrer Verbandsleitung zu antworten. Erst durch ein erneutes Schreiben, datiert vom 20. Juli, ging bei der Verbandsleitung folgende nichtslagende Antwort ein:

„Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung des Verbandes deutscher Steinmehlgelände am 15. Juni in Köln am Rhein.“

Der Vorsitzende verliest ein auch andern Mitgliedern zugegangenes Schreiben des Verbandes deutscher Steinarbeiter.

Herr Häbner (Dresden) bespricht die einzelnen Punkte dieses Rundschreibens. Ferner sprechen die Herren Klein, Jeros, Fellermeier, Kreuzer, Waltherr, Wagner, Hesse, Riede, Schübe hierzu. Im weiteren wird zu diesem Schreiben der Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in hygienischer Hinsicht bereits durch Gesetz vorgezeichnet und geregelt ist, die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse aber den lokalen Verbänden überlassen bleiben müssen; über alles könne in der Kürze nicht beschlossen werden, da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe und man den Anschluß des Hartstein-Industriellenverbandes abwarten müsse.“

Schon aus diesem Schreiben geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß wir jedes Stückchen Boden auf dem Wege des tariflichen Arbeitsverhältnisses mit oft schweren Opfern erkämpfen mußten. Wenn wir uns heute unsere beachtenswerten Erfolge auf tariflichem Gebiete veranschaulichen, so können wir uns um so mehr freuen, als wir uns bewußt sind, daß es eigene, hart erkämpfte Arbeit ist, die hier vor uns liegt.

In der Sandsteinbranche dürfte es heute wohl kaum noch eine größere Zahlstelle geben, wo nicht das Arbeits- und Lohnverhältnis tariflich geregelt ist. Zu bessern, schlechte Positionen auszumergen, aus den vielen Teilen etwas Ganzes, etwas Einheitsliches herauszuschälen, gibt es ja immer noch. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß alle Wünsche Berücksichtigung finden können. Wenn sich unsre Kollegen der Sandsteinbranche nicht so außerordentlich frühzeitig um das Tarifwesen gekümmert hätten, würden wohl die heutigen Resultate, mit Rücksicht auf den Stand dieses Industriezweiges kaum mehr zu erringen sein. Wesentlich anders steht es hier in der Hartsteinbranche. Es darf hier wohl gesagt werden, daß diese Gruppe dem Organisationsgedanken selbst sehr begriffstuhig gegenüberstand. Die logische Folge war, daß die Hartsteinarbeiter zu einer Zeit, wo man in der Sandsteinindustrie schon ansehnliche Tarifverträge mühterte, noch langwierige Kämpfe um die Anerkennung der Organisation führen mußten. Es sei hier nur an die Kämpfe in Schlesien, im Fichtelgebirge und auch im Odenwald erinnert. Daß sich unter solchen Umständen in diesem Berufszweig die Tarifverträge nicht nur spät entwickelten, sondern auch in ihrer ganzen Ausgestaltung sehr viel zu wünschen übrig lassen, ist nur zu erklärlich. Berücksichtigt muß aber hier noch werden, daß die Verwendung des Granits in Deutschland erst in den achtziger Jahren rationell in Angriff genommen wurde. Trotzdem die Einführungspreise dieses Materials außerordentlich gering waren, war doch seine Verwendung in früherer Zeit eine Ausnahmeerscheinung. Ueber die Preisverhältnisse führt ein bekannter Granitindustrieller (Herr

Grimm-Schwarzenbach) in seinen 1881 herausgegebenen Lebenserinnerungen ein charakteristisches Beispiel an: Er schreibt:

„So erhalte ich bei den der königlichen Akademie für den Kubikmeter künstlich gearbeiteten, teilweise geschliffenen und polierten Marmor mit schwierigem Transport auf die Baustelle, nebst Versehen 180 bis 280 Mk., während die hiesige (Münchener) Stadtbauverwaltung für den Kubikmeter ganz gewöhnlich bearbeiteten Sandstein 210 bis 325 Mk. bezahlt.“

Der Bau, um den es sich hier handelt, war das im Jahre 1876 begonnene Akademiegebäude in München. Wenn sich das von Grimm hier angeführte Beispiel auch nicht verallgemeinern läßt, so ist doch mit Sicherheit daraus zu schließen, daß die Preise des Hartsteins außerordentlich niedrig sein mußten, um seine Einführung nur zu ermöglichen. Es war nicht künstlich erzeugte Propaganda, sondern lediglich die Vorzüge des Materials selbst, die dafür sorgten, daß von der Verwendung des Granits heute so ausgiebiger Gebrauch gemacht wird. Der Boden dieses Industriezweigs trug bis vor kurzem noch jungfräulichen Charakter. Diese Tatsache und die lange, fast ungenutzte organisatorische Teilnahmslosigkeit unsrer Kollegen lassen es begreiflich erscheinen, daß heute die Granitindustriellen ihren Kollegen von der Sandsteinbranche finanziell bedeutend überlegen sind. Diese Tatsache bringt uns ferner auch ein Bild in unsre Tarife klar zum Bewußtsein. Der Stärkere hat die Lohn- und Arbeitsbedingungen einfach diktiert zu einer Zeit, wo die in Frage kommenden Arbeiter mit dem Organisationsgedanken noch wenig vertraut, daher die Gegenmaßnahmen machtlos waren. Einzelne, recht haarsträubende Bestimmungen mehrerer Tarife sind dafür wohl der beste Beweis.

Vom Arbeiterelend.

Seit es den Gewerbeaufsichtsbereitungen unterlag, in ihren Berichten auch die sozialen Missetaten ans Tageslicht zu ziehen, Verachtungen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter anzustellen, soll es „von Amts wegen“ kein Arbeiterelend mehr geben. Aber so sehr sich auch die Regierungs- und Gewerbeberate bemühen, der bundesrätlichen Anweisung — die auf Verlangen der Unternehmer ergangen ist — nachzukommen, so ganz und gar können sie die sozialen Missetaten nicht unterschlagen. Und besonders die städtischen Gewerbeaufsichtsbereitungen, aber auch neuerdings wieder die preussischen, die jedes Jahr eine Reihe wertvoller Sondererhebungen veranstalten, liefern immer noch eine Anzahl interessanter Beiträge zur Beurteilung unsrer Sozialzustände. Die soeben erschienenen Berichte von Preußen, die die Ergebnisse der Sondererhebungen über die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter in den Bäckereien, über die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in den Bergwerken und in den Steinbrüchen sowie über die Wohnungen der Arbeiter enthalten, liefern sogar Glendebilder ergreifender Art, während die Berichte von Bayern die Verheerungen des Krisenjahres zeigen und eine umfassende Darstellung der Hausarbeit enthalten.

Die Schwärzung des Verdienstes der Arbeiter und die große Arbeitslosigkeit im vorigen Jahre wird in fast allen Berichten konstatiert. Die bayrischen Berichte sprechen von einer „oft sehr großen Not“. Der Münchener Beamte sagt, die ungünstige wirtschaftliche Lage habe sich „der Arbeiterbevölkerung hart fühlbar gemacht“. Bereits im Juli habe die Zahl der gänzlich Arbeitslosen 7000 betragen. In der Oberpfalz haben „Arbeitslosigkeit und Arbeitszeitverkürzungen größeren Umfangs“ sowie die hierdurch bedingten Lohnausfälle die Lebenshaltung vieler Arbeiter recht unangenehm beeinflusst. Wie stark die Verschlechterung der Lebenshaltung war, geht daraus hervor, daß sie sich in dem geringen Abgang zahlreicher Gewerbe „auffallend bemerkbar“ gemacht hat. In Mittelfranken erreichten die Arbeiter nur noch die Hälfte des regelmäßigen Verdienstes.

Ähnliche Feststellungen machen auch die preussischen Gewerbeaufsichtsbereitungen. Über wesentlich bedeutungsvoller ist das, was die Beamten in Preußen über die Verhältnisse ermittelt haben, in denen die Arbeiter dauern, auch beim besten Geschäftsgange, leben. Besonders von den Wohnungsverhältnissen der Arbeiter entwerfen die Jahresberichte der königlich preussischen Regierungs- und Gewerbeberate ein Bild, das gar nicht furchtbarer und erschreckender sein könnte. Häufig noch die Arbeiter in ihrer übergroßen Mehrzahl im ganzen Regierungsbezirk Breslau in einem einzeln

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig.

In unmittelbarer Nähe des Völkerschlachtdenkmal, des hochragenden Wahrzeichens an das viktorianische Ringen in den „Freiheitskriegen“, spielt sich in diesem Jahre ein brüderlicher Wettlauf unter den Völkern ab. Die Weltstadt bildet die Weltausstellung für das Buchgewerbe, deren Eröffnung am 8. Mai erfolgt ist. Ihre Dauer ist auf sechs Monate berechnet. Der schwarze Kreis aus dem Buchdruckerwappen, auf dem der Zeitgeist mit loderbender Fackel durch die Lüfte fliegt, ist das Symbol dieser Ausstellung, die auf dem mehr praktischen als schön „Bücher“ genannt wird. An Plakaten, in Lokalen, in Zeitungen und Eisenbahnzügen — überall begegnet man den Ankündigungstexten der buchgewerblichen Weltanschauung.

Der Gedanke einer Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig, der Buchstadt Deutschlands, ist nicht neu. Bereits im Jahre 1882 war eine beratende Ausstellung geplant, sie mußte jedoch ungünstiger Zeitverhältnisse wegen verschoben werden. Dann tauchte das Projekt in den Verhandlungen des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig, der berufenen Vertretung der technischen und künstlerischen Interessen des gesamten Buchgewerbes, wiederholt auf, um erst in diesem Jahre anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe feste Gestalt anzunehmen.

Die hohe Aufgabe dieser buchgewerblichen Weltausstellung besteht darin, die wunderbare Entwicklung des Buchgewerbes und der Graphik, ihre enge Verbindung mit dem Fortschreiten der Kultur, ihre gewaltige Bedeutung für alles, was Auffklärung, Bildung und Wissen heißt, im Zusammenhange einmal anzuknüpfen und gleichsam in einem großen lebendigen Bilde dem Besucher vorzuführen. So entstand eine Spezialausstellung von weltumspannender Bedeutung, deren volkwirtschaftlicher Wert nicht minder bedeutungsvoll ist, weil ja alle Zweige kultureller Tätigkeit mit Buchgewerbe und Graphik eng zusammenhängen.

Der im Jahre 1911 aufgestellte Voranschlag von 1 1/2 Millionen Mark wurde bereits im folgenden Jahre auf 3 1/2 Millionen Mark erhöht, um im Jahre 1913 auf 6 1/2 Millionen Mark anzuwachsen. Heute rechnet man schon mit einem voraussichtlichen Ergebnis von mindestens 7 Millionen Mark. Je näher der Zeitpunkt der internationalen Buchgewerbeausstellung heranrückt, desto mehr wurde im In- und Auslande ihre kulturelle Bedeutung erkannt. Sie ist

eine von den wenigen Ausstellungen, die trotz des tiefsten Geldnades von 400 000 Quadratmetern mit Raumsparsamkeit zur Unterbringung der vielen Ausstellungsgüter zu rechnen hatte. 820 000 Quadratmeter dienen zu Ausstellungszwecken, während der bei solch gewaltigen Unternehmen nun einmal unentbehrliche Vergnügungspark 80 000 Quadratmeter beansprucht. Von der bebauten Fläche entfallen 65 000 Quadratmeter auf öffentliche Bauten der Ausstellungsleitung, 15 000 Quadratmeter auf Privatbauten und Sonderpavillons (ohne den Vergnügungspark und ohne die Sonderausstellung „Der Student“, die allein etwa 20 000 Quadratmeter Fläche beansprucht).

Nach dem Einteilungsplan umfaßt die Ausstellung folgende 16 Gruppen: Freie Graphik — Angewandte Graphik — Buchgewerblicher Unterricht — Papierherstellung — Papierverarbeitung und Schreibwesen — Farbherstellung — Photographie — Reproduktionstechnik — Schriftschneiderei, Schriftgießerei und verwandte Gewerbe, Stereotypie, Galvanoplastik — Druckverfahren — Buchbinderei — Verlags-, Sortiments- und Kommissionsbuchhandel — Zeitungs- und Nachrichtenwesen, Bekanntmachungs- und Werbemittel, Bibliothekswesen, Bibliographie, Bibliothek und Sammelwesen — Maschinen, Apparate, Materialien und Gerätschaften für die gesamte Druckindustrie — Schutz- und Wohlfahrts-einrichtungen.

Auf dieser umfassenden Grundlage, die für den Laien etwas schwer Erblickendes an sich hat, wurde die buchgewerbliche Weltausstellung errichtet. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Sachgenossen im In- und Auslande die sachgewerbliche Bedeutung der Ausstellung früher erkannten, als die breite Öffentlichkeit. Darauf ist das große Interesse zurückzuführen, das in buchgewerblichen Kreisen von vornherein für das Unternehmen an den Tag gelegt wurde. Von graphischen Vereinigungen des In- und Auslandes sind über 600 Reiseparkassen zum Besuche der „Bücher“ angelegt worden.

Ueber den Rahmen einer bloßen Sachausstellung ist die internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik indes hinausgewachsen zu der Bedeutung eines Dokuments der geistigen Kultur aller Völker. Der hervorleuchtende Charakterzug der ganzen Ausstellung liegt in ihrer Internationalität. Von den beteiligten 13 fremden Staaten stellen sechs in eigenen Gebäuden aus und zwar Oesterreich, Frankreich, Italien, Rußland, England und Japan. Im Kollektivpavillon des Auslandes vereinigen sich die Schweiz, Spanien, Portugal, Niederlande, Schweden,

Dänemark und Belgien. Die reichen Schätze der Türkei haben mit denen aus Siam, Korea und dem gesamten Orient in der „Halle der Kultur“ Platz gefunden.

Ein so großartig angelegtes Unternehmen, das an Belehrung und Aufklärung außerordentliches verspricht, verdient die lebendige Anteilnahme der breitesten Volksschichten. Man findet hier keine jahrmärkliche Aufstellung aller möglichen Ausstellungsgegenstände vor, sondern einen sorgfältig durchdachten lebendigen Organismus, der Besucher und Gehörtes in möglichst enge Verbindung zu bringen bestrebt ist. Gerade im Buchgewerbe hat die technische Entwicklung in allen Zweigen Formen angenommen, die Bewunderung erregen müssen. Der Ausstellungsbesucher sieht den technischen Werdegang eines Buches von der ersten Manuscriptseite bis zum gebundenen Buch; er verfolgt die Herstellung des Papiers von der Pumpe an bis zum fertigen Produkt und anderes mehr. Alle buchtechnischen Vorgänge werden ihm an betriebstüchtigen Maschinen oder Modellen praktisch vorgeführt. Außerdem ist für jede Abteilung eine Belehrung über den historischen Entwicklungsengang vorgesehen.

Darüber hinaus soll es eine wichtige Aufgabe der Ausstellung sein, das erziehlche Problem besonders zu berücksichtigen. Diesem Zwecke dienen zahlreiche Sonderausstellungen wie: „Schule und Buchgewerbe“, „Die Frau im Buchgewerbe“, „Der Student“, „Der Kaufmann“, „Die internationale Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen“, „Deutsche Geisteskultur und Deutschtum im Auslande“, „Deutschland im Bild“.

Der Haupteingang zur buchgewerblichen Weltausstellung liegt an der Straße des 18. Oktober. Ein überaus wirkungsvolles architektonisches Bild bietet sich sofort dem Besucher dar. Gewaltige Hallen mit grünen und roten Dächern reihen sich an stierliche Pavillons mit hochgewölbten Kuppeln, mächtige Brückentouren überspannen den Bahnschnitt der Bismarck-Park-Station. Den oberen vom tiefer gelegenen Teil der Ausstellung trennt, und eine breite Freitreppe schlägt elegant und leicht die Verbindung zwischen den beiden Gebäudeteilen. Im Hintergrunde ragt das Völkerschlachtdenkmal auf. Prachtig gepflegte Anlagen mit spielenden Wasserfällen verstärken den Gesamteindruck noch wesentlich.

Zwei Hauptstrahlen durchqueren die Ausstellung, diese sind die Straße des 18. Oktober und die „Straße der Nationen“. Am Eingang der ersten befinden sich drei Konareihalle, die ungezählten Tagungen und Konferenzen aller Art würdige Versammlungsräume bieten. Die „Ladenstraße“ entlang mit Verkaufspavillons führt der Weg an der Sonder-

Wohnraum, der dazu noch vielfach minderwertig ist und in dem die Eltern und die Kinder schlafen, in dem gewohnt wird! In der Großstadt Glatz verfügen nach einer ungefähren 3000 Familien umfassenden Erhebung etwa 75 Prozent nur über eine Einzimmerwohnung. Durchschnittlich kommen auf die einzelnen Räume 4 bis 6 Personen bei etwa 20 bis 25 Quadratmeter Grundfläche. In Reichenbach und seiner industriereichen Nachbarschaft besteht heute noch vielfach die Wohnung der Arbeiter in „der Stube“, die Wohnraum, Küche und Schlafraum umfaßt. Dieser Zustand, sagt der Bericht, gelte nicht nur für kleine Haushaltungen, sondern auch für ländereiche Familien, die zu fünf, sechs und mehr Köpfen in einem einzigen Räume hausen. Die Wohnungen haben so wenig Platz, daß die Treppentüren noch mit Hausrat belegt werden müssen. In der Stadt Waldenburg machen die Wohnungen dieser Art etwa 73 Prozent aus, in Gornesberg 97 Prozent, in Niederhermsdorf 97,9 Prozent usw., so daß man getrost sagen kann: alle Arbeiter haben nur eine so erbärmliche Wohnungsgelgenheit! Die Häuser sind häufig bis in die Dachkammern hinein mit Menschen besetzt, ungeachtet der entsetzlichen hygienischen Verhältnisse, die durch die Überfüllung entstehen. Und diese Wohnungen werden auch noch zu gewerblichen Zwecken benutzt, außerdem ist die Quartiergängerhaltung sehr verbreitet.

Die schweren Schäden und Uebelstände, die ein solches Wohnwesen zur Folge haben muß, werden in den Berichten nicht verschwiegen. Im Kreis Waldenburg betrug im Jahre 1913 die Säuglingssterblichkeit immer noch 24,13 Prozent, in dem Textilarbeiterdorf Langenbielau 26,9 Prozent, im Jahre 1908 sogar noch 33 Prozent. Die Ärzte stellen aber auch fest, daß namentlich Stilllebensverbrechen und unfruchtbare Bindungen junger Leute häufig die Folgen dieses Wohnungslebens sind. Fast die Hälfte aller Kinder in Langenbielau wird unehelich geboren.

So liegen die Verhältnisse im ganzen Regierungsbezirk Breslau. Im Aufschichtsbezirk Brieg liegt ein „verträglichster Teil“ der Arbeiterwohnungen im Keller, im Bezirk Breslau-Land umfassen die Arbeiterwohnungen „meist nur eine Stube“, viele Wohnungen sind minderwertig. Ebenso schlimm ist es in der Stadt Breslau. Ueber die Breslauer Arbeiterwohnungen sagt der Bericht: „Die Arbeiter haben meist Wohnungen von einer Stube mit kleiner Küche oder, bei größeren Familien, von zwei Stuben mit dunklem Vorraum oder von einer Stube mit Küche und Küche; Mehrzimmerwohnungen kommen kaum vor. Die dunklen Vorräume und Kabinette, die häufig die Stelle der Küche vertreten, und in die nie ein Sonnenstrahl dringt, die auch nie gründlich gelüftet werden können, müssen den Kindern vielfach als Schlafraum dienen.“ Von 1000 Wohnungen liegen 25 im Keller, 180 vier, 16 fünf oder mehr Treppen hoch. Und diese Wohnungen werden von den Beamten „gesundheitlich als besonders minderwertig“ bezeichnet.

Die Ursache dieses furchtbaren Zustands liegt zwar zu einem nicht geringen Teil in der kapitalistischen Produktionsweise. Die Arbeiter haben keine Auswahl und müssen meist die Wohnung nehmen, die gerade leer steht, unbekümmert um ihren baulichen und hygienischen Zustand. Aber doch nur zu einem Teil ist hierin die Ursache des Übels zu suchen. Denn eine Miete von 300 Mk. — unter dem läßt sich heute keine gute Arbeiterwohnung mehr in einer Stadt herstellen — können nur wenige Arbeiter aufbringen, oder aber sie sehen sich genötigt, Schlafgänger zu halten. Das Wohnungsleiden ist eben ein Teil des allgemeinen wirtschaftlichen Elends, mit dem es erst einmal ganz verschwinden wird. Es ist deshalb da am größten, wo die Löhne am niedrigsten sind, wie im Osten Deutschlands. Der Regierungs- und Gewerbebericht Ruhe in Siegnitz gibt z. B. in seinem Bericht u. a. auch den Wochenverdienst der Heimarbeit im Gewerbeinspektionsbezirk Hirschberg i. Schl. wieder. Danach verdienen bei einer täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden in Markt: Spuler 1,50 bis 2,50, Handweber 3,50 bis 5,50, Spitzenherstellerinnen 2,50 bis 6, andre Näherinnen 5,50 bis 8,50, Knäpferinnen 7 bis 9; in der Porzellanindustrie Pügerinnen 5 bis 8, Sortiererinnen 7 Mk. usw. In den Fabriken und Gruben ist der Verdienst höher, aber der Lohn steht bekanntlich allgemein hinter den Steuern im übrigen Deutschland zurück.

Ein Wohnungsleiden besteht allerdings — wie die Berichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten konstatieren — überall in allen Großstädten, aber auch in kleineren Orten und auf dem Lande. Die „Wohnungsfürsorge“ hat auch noch gar nichts davon zu bessern vermocht. Denn die Zahl der Arbeiter hat sich bisher wesentlich mehr vergrößert, als die gesunden modernen Kleinwohnungen zugenommen haben. Selbst im Regierungsbezirk Düsseldorf, wo die Unternehmer am meisten gesonnen waren, Arbeiterkolonien zu errichten, wo auch die meisten Bauvereine bestehen und die Gemeinden relativ viel tun und deshalb bereits 37 589 erwachsene Arbeiter mit einem sich auf insgesamt 164 680 Köpfe belaufenden Personenkreis in Wohnwagen untergebracht sind, deren Errichtung auf der „Wohnungsfürsorge“ beruht, leben erst 9 Prozent der gesamten Arbeiterkraft in solchen besseren Wohnungen. Das bedeutet, daß 91 Prozent der Arbeiter in schlechten, ungesunden, mindestens ungenügenden Wohnungen hausen; im übrigen Teil des Landes aber weit mehr.

Wie erbärmlich gestaltet sich doch das Leben des modernen Proletariats, der nach langer und schwerer Arbeit nur in Ausschweifungen ein Heim aufsuchen kann, in dem er Ruhe und Erholung findet und sich behaglich zu fühlen vermag! Das haben von neuem die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten festgestellt, deren Untersuchungen zu einer schwereren Anklage gegen die heutige Gesellschaftsordnung führten.

Auf die rein industriellen Verhältnisse, welche im Bericht geschildert sind, kommen wir noch zurück.

Reichsgerichts-Urteile.

Von einem Sprengstück erschlagen.

Urteil des Reichsgerichts vom 28. April 1914.

Nachdruck verboten.

sk. Der Bruchmeister Heinrich Cirus ist seit dem 3. März 1913 in einem Granitsteinbruch in Wittgensdorf tätig. Er hat hier die Sprengungen der Gesteinsmassen zu leiten, insbesondere gehört zu seinen Obliegenheiten, durch Einschaltung des elektrischen Stroms die Sprengschiffe zu entladen. Er hat die behördliche Sprengereignis erhalten und ist hierbei besonders auf das amtshauptmannschaftliche Regulatorium über die Vorsichtsmaßnahmen beim Sprengen aufmerksam gemacht worden. Nach diesem ist durch ausgestellte Posten mit roten Fahnen und durch Trompetensignale vor jedem Schuß zu warnen, auch hat sich der Sprengmeister selbst vorher zu überzeugen, daß niemand in der Gefahrenzone von 200 Metern sich befindet. Am 26. August 1913 nachmittags kurz vor 14 Uhr sollten verschiedene Sprengungen vorgenommen werden. Es wurde das Trompetensignal gegeben, und Cirus sah sich selbst nur einmal um. Da er niemand mehr in der Nähe bemerkte, ging er, um den Strom einzuschalten. Um diese Zeit arbeitete auf einer Wiese neben dem Steinbruch der Gutsbesitzer Augustin aus Wittgensdorf mit seiner Frau, seiner Tochter und seinem 16jährigen Sohne Kurt. Pflöcklich sagte die Frau, sie habe die Trompete gehört, die anderen drei hatten nichts wahrgenommen. Sie fuhren aber sofort mit dem beladenen Deumagen los, um über den in der Nähe vorüberfließenden Pflöckchen der Leipzig-Chemnitz Eisenbahn nach Wittgensdorf zu gelangen. Da jedoch sieben ein Zug vorbeikommt sollte, sie mit ihm die Gleise nicht passieren konnten, hielten sie in einer Entfernung von 50 Metern vor dem Uebergang an. Der Steinbruch liegt etwa 150 Meter weit von dieser Stelle ab. Bei der nunmehr erfolgten Sprengung wurde ein etwa 4 Kilogramm schweres Granitstück bis herab geschleudert. Es traf zufällig den aufrecht auf dem Wagen stehenden Kurt Augustin an den Kopf und zertrümmerte ihm die Schädeldecke so, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Als verantwortlich für den Unfall wurde Cirus zur Rechenschaft gezogen und das Landgericht Chemnitz verurteilte ihn auch auf Grund der Beweisaufnahme wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches) zu drei Monaten Gefängnis. Es war festzustellen, daß Cirus vor dem Schuß sich wohl umgesehen hatte, jedoch hatte er an einer Stelle gestanden, von der er die Wiese des Augustin nicht übersehen konnte. Da Augustin ihm schon einmal mitgeteilt hatte, daß Sprengstücke bis auf seine Wiese fliegen, hätte er sich auf jeden Fall auch überzeugen müssen, daß niemand auf der Wiese weile. Auf das Trompetensignal allein hätte er sich auf keinen Fall verlassen dürfen. Er hätte dann die Familie Augustin wahrgenommen, und der Fall wäre nicht geschehen. Diese Unterlassung des Angeklagten stehe in ursächlichem Zusammenhang mit dem Tod des jungen Augustin. Der Angeklagte sei vermöge seines Berufes noch zu besonderer Sorgfalt verpflichtet gewesen. Wegen dieses Urteils legte Cirus Revision beim Reichsgericht ein, indem er Verletzung des materiellen Rechts rügte. Den Kurt A. treffe selbst eigenes Verschulden. Der vierte Strafassenrat fand jedoch die vorinstanzliche Entscheidung rechtfertigt und verwarf daher nach dem Antrage des Reichsanwalts das Rechtsmittel als unbegründet.

Unfachgemäße Verwahrung von Sprengstoffen.

Urteil des Reichsgerichts vom 1. Mai 1914.

sk. Die auf Grund von § 9, 2 des Sprengstoffgesetzes vom 9. Juli 1884 erlassene preussische Ministerialpolizeiverordnung vom 14. Dezember 1905 befaßt im Abschnitt V in §§ 33 und 34, daß Sprengstoff nur an der Herstellungsstätte, am Verwahrungsort oder in einem besonderen Magazin, und zwar in einer fest verschlossenen Kiste, verwahrt werden darf. Sprengstoff in Wohnräumen unterzubringen, ist strafbar. Wichtig ist, daß die Rechtspflege zum Sprengstoff im Sinne dieser Strafgesetze auch die schwer explosiblen sogenannten „Sicherheits Sprengstoffe“ zählt. Eine bedeutendere Entscheidung, die diese Rechtsmaterie behandelt, fällt am 1. Mai 1914 der 5. Strafsenat des Reichsgerichts.

Der Schießmeister Karl Berger übte seit 1910 im Rheinland und in Westfalen das Gewerbe eines Sprengarbeitenunternehmers aus und war im Sommer 1913, nachdem er zuvor an andern Orten mit polizeilicher Genehmigung zahlreiche Sprengarbeiten ausgeführt hatte, in Dortmund und Umgebung tätig, wobei er den Sicherheits Sprengstoff „Eroderit“ benutzte. Den Kasten mit den Kapseln und Patronen verwahrte er an der Arbeitsstätte in einer festen, eisenbeschlagenen Kiste in seinem Magazin und nahm ihn nur selten mit in seine Wohnung. Als am 25. Juli 1913 die Polizei in der Bergischen Wohnung eine Hausdurchsuchung vornahm, fand man im Keller ohne besondere Verpackung 24 und in den Wohnräumen, nur teilweise im Kasten liegend, 14 Patronen. A behauptete, dies seien nur die von einer Sprengarbeit übriggebliebenen Reste, die er aus Bequemlichkeit über Nacht mit nach Hause genommen habe, gemäß polizeilicher Erlaubnis sei er zur Vornahme von Sprengarbeiten befugt, er sei lediglich zur Vermeidung und feuergefährlicher Aufbewahrung der Patronen verpflichtet, und schließlich sei auch der Sicherheits Sprengstoff Eroderit gar kein Sprengmittel im Sinne des Gesetzes.

Das Landgericht Dortmund hat ihn jedoch am 20. Dezember 1913 wegen Vergehens gegen § 9, 2 des Sprengstoffgesetzes sowie wegen Übertretung des § 367, 5 Str.-G.-B. (Nichtbeachtung

von Verordnungen bei der Verwendung von Sprengstoffen) zur Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt, ferner gemäß § 11 des Sprengstoffgesetzes auf Einziehung der beschlagnahmten 38 Patronen erkannt, und zwar aus nachstehenden Gründen: Strafbar ist A., der an sich zum Sprengstoffbesitz und zu Sprengarbeiten befugt war, deshalb, weil er eine größere Quantität Sprengstoff der angeführten Ministerialverordnung zuwider mit in seine Wohnung genommen habe, anstatt ihn, wie es vorgeschrieben ist, auf der Arbeitsstätte in Magazin zu verwahren. A.s Kenntnis von dieser Verpflichtung zeigt sich darin, daß er auch sonst regelmäßig den Sprengstoff im Magazin untergebracht hat. Entgegen A.s Behauptung steht fest, daß Eroderit ein Sprengstoff ist, wenn auch nur halb so stark wirkend und weitaus weniger gefährlich als Dynamit, denn jedenfalls beträgt der Nitroglycerin Gehalt 25 Prozent. A. muß daher trotz der Bezeichnung „Sicherheits Sprengstoff“ die Sprengstoffeigenschaft gekannt haben. Wenn A. sich darauf beruft, er habe gemäß polizeilicher Erlaubnis höchstens 2 1/2 Kilogramm Sprengstoffreste in einem unbewohnten Raum und feuer- und diebstahlsicher verwahren dürfen, so hat er zunächst diese Bedingungen für eine Lagerung außerhalb des Magazins nicht erfüllt; ferner befindet er sich im Strafgesetzbuch, wenn er glaubt, schon durch Befolgung dieser Vorschriften seine Pflicht getan zu haben. Indessen wird hierdurch die Fahrlässigkeit ausgeschlossen und bleibt nur die Fahrlässigkeit übrig, darin bestehend, daß A. sich nicht nach dem Vorhandensein weiterer Bestimmungen erkundigte, obwohl er ihre Existenz mutmaßen konnte. Die Übertretung bestand darin, daß A. andern Vorschriften zuwider auch Zündschnüre und Sprengkapseln daheim verwahrt hatte.

A.s Revision, die die Kenntnis der Sprengstoffeigenschaft bestritt, die Ministerialverordnung als ungünstig ausgelegt bezeichnet und sich auf den Inhalt der polizeilichen Erlaubnis berief, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da die Rechtsauffassung der Vorinstanz mit der Rechtsprechung übereinstimmt, die Fahrlässigkeit im Sinne des § 59, 2 Str.-G.-B. (durch Fahrlässigkeit verschuldete Unkenntnis) für den subjektiven Tatbestand genügt und die Annahme der Tateinheit zwischen Sprengstoffvergehen und Übertretung unbedenklich erscheint, da hier die gleiche Handlung (Aufbewahrung in der Wohnung) verschiedene Gegenstände (Sprengpatronen und Sprengkapseln) betraf. (Mitteilungen S. D. 114/14.)

Ausgewiesen.

Da zogen sie hin mit Mann und Maus,
Mit ihrer weinigen Habe,
Verdöbet die Stätte, wo das Glück zu Haus,
So dunkel verschlungen die Pfade;
Als lästige Ausländer waren sie
Kurz über die Grenze gewiesen
Und durften, was sie sich schwer erkämpft,
Nicht mehr in Frieden gehen.
Und weiter ging's auf der Landstraße fort,
Eine neue Heimat zu finden,
In der Ferne verlannten Ort um Ort!
Wer kann die Zukunft errathen?
Zerkört ein trautes und lautes Heim,
Mit rauhen Händen zertrümmert! —
Den Nacken steif und die Zähne zusammen,
Und ein neues Häuschen gezimmert.

Literarisches.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 wird in dem Werk Die Welt in Waffen besonders ausführlich behandelt. Alle Schlachten dieses blutigen Ringens werden in Wort und Bild plastisch dargestellt. Nach all den vielen byzantinisch gefärbten Schilderungen dieses Krieges werden es die Arbeiter begrüßen, endlich einmal ein Werk zu erhalten, das die wirklichen Ursachen beleuchtet und den einzelnen Taten der Heerführer und der Mannschaften bis in das Letzte nachspürt.

Das Werk erscheint in 60 Hefen à 20 Pfg. Jedes Heft ist reich illustriert. Bestellungen nehmen alle Zeitungsvermittlungen, Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Probenummern und Spektreure sendet der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. S. Berlin SW. 68, gern kostenlos.

Die Gemeindepolitik einer sozialdemokratischen Mehrheit. Als Heft 16 der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheinenden kommunalpolitischen Abhandlungen Sozialdemokratische Gemeindepolitik erschien: Die Gemeindepolitik einer sozialdemokratischen Mehrheit, von Julius Bruns in Offenbach a. M. (Preis 1 Mk., Vereinsausgabe 50 Pfg.)

Die Welt in Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten. 60 Hefte à 20 Pfg. Das Werk ist durch alle Buchhandlungen, Spektreure und Kolporteurs zu beziehen.

Probefeste auf Verlangen vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. S., Berlin SW., 68, kostenlos.

Kollegen! Seid unausgesetzt tätig für eure Organisation!

Den geistigen Mittelpunkt der ganzen Ausstellung bildet die Halle der Kultur. Sie steht unter Leitung des bekannten Leipziger Kulturhistorikers Professor Dr. Lamprecht, der von den bedeutendsten Gelehrten unterstützt wird. In dieser Kulturhalle wird unter Vertretung aller Völker und Zeiten gezeigt, wie Buchgewerbe und Graphik mit ihren Vorkämpfern seit Jahrtausenden sich entwickelt haben und wie sich in ihnen die verschiedensten Kulturströme der Menschheit wieder spiegeln. In zwei großen Arkaden der Halle werden ferner zwei der bedeutendsten Gruppen der Ausstellung, graphische Kunst und Photographie zur Schau gestellt.

Der jenseits der Hauptbrücke liegende große Bergnigungsplatz kommt dem Bedürfnis nach Erholung und Abkühlung nur in begrenztem Maße entgegen, denn auch hier gibt es mancherlei zu schauen. Die im akademischen Viertel gelegene Sonderausstellung Der Student bringt das gesamte Studentenwesen unter besonderer Berücksichtigung des studentischen Einflusses auf das Bildungswesen vor Augen. Außerdem wird hier der einschlägigen Industrie Gelegenheit zur Ausstellung ihrer Erzeugnisse geboten. Durch einen wichtigen Torturm gelangt man auf einen geräumigen Kneiphof mit überaus schönem naturwahren Nachbildungen der schönsten Teile des Heidelberger Schlosses. Ein modernes Verbindungshaus und ein großer Platz zu szenischen Darstellungen sind ebenfalls vorhanden. Den Hauptteil aus den graphischen Gewerben bietet das geräumige Junfthaus eine behagliche und anheimelnde Stätte. Mit weiteren Wandgemälden aus dem Berufsleben erweckt es von vornherein jene Stimmung, die zur Entfaltung einer frohen Geselligkeit nun einmal unentbehrlich ist. Damit sind jedoch die Stätten der Erholung und des Frohsinns bei weitem nicht erschöpft, denn an Kuppelbau der ansehnlichste Art herrscht in der Tat kein Mangel. Vielleicht ist das Bedürfnis danach gerade bei einer Weltausstellung wie die Bugra gegeben, deren endlose Fülle von schenswertem Material dem Besucher auf geistige und reizvolle Art vermittelt wird. Bis zur völligen Fertigstellung dürften allerdings noch Wochen vergehen.

Durch billige Eintrittspreise kam die Ausstellungslustigung ebensofort dem Bildungsbedürfnis der graphischen wie der allgemeinen Arbeiterklasse entgegen. Es ist relativ eine Unmöglichkeit, auf einem flüchtigen Rundgange der umfangreichen kulturellen Bedeutung der Leipziger Ausstellung auch nur annähernd gerecht zu werden. So viel darf aber heute schon als sicher gelten: Im Wissen und Erkenntnis umgebene Menschen können und werden an der Bugra nicht achlos vorüber gehen.

ausstellung für die Kinematographie vorber mit einem 600 Personen fassenden Sitzplatzsaal. Gegenüber dem Hauptrestaurant liegt die Halle des deutschen Buchgewerbes. Diese von einem sogenannten Koffenhof umschlossene Atriumhalle bedeckt eine Grundfläche von 20 000 Quadratmeter. Sie ist dazu bestimmt, die gesamte deutsche buchgewerbliche und graphische Industrie aufzunehmen. Der rechte Seitenflügel des Bauwerks wurde dem Druckgewerbe nebst verwandten Industrien, und der linke dem deutschen Verlagswesen eingeräumt. Im Vordamm der Haupthalle wurde sämtlichen Gewerkschaften des graphischen Gewerbes Gelegenheit geboten, ihre Berden und Wirken einmündlich auszusprechen. Im angrenzenden Bierhof errichtete der Verband der Deutschen Buchdrucker ein Kolossalmonument, das den Organisationsgedanken künstlerisch verkörpert. Im Mittelbau der Halle des deutschen Buchgewerbes befinden sich die Gruppen Bibliographie und Bibliothekswesen (wo u. a. auch die Arbeitsgemeinschaft über die Fortschritt und Ordnung der Bildung des arbeitenden Volkes (Bibliophilen), sowie Bibliophilie und Graphisches Sammelwesen. Ferner sind hier untergebracht die Erzeugnisse deutscher Buchdrucker und die Ausstellungsgegenstände der Reichsdruckerei und des Kaiserlichen Postamtes.

Drei große Säulenhallen in Eisenkonstruktion mußten zur Aufnahme der vielen buchgewerblichen Maschinen errichtet werden. Die größte davon umschließt 7000 Quadratmeter und wird hauptsächlich Druck-, Zers- und Siebmaschinen im vollen Betrieb zeigen. Die beiden andern Säulen von 2000 und 6000 Quadratmeter Größe nahmen Papierverarbeitungsmaschinen auf, die u. a. in einer dort befindlichen Großschneiderei vorzuführen werden.

Ein großer Gebäudekomplex umfaßt das sogenannte „Industriemuseum“, in dem sich dem Ausstellungsbesucher erst nach völliger Kernstellung ein solches Bild des Leben und Arbeit bieten wird. Hier wird eine 20 Jahre alte Papiermühle aus Hannover bei Reig ihre Aelter Kuppeln lassen und nach alter Art Mühlenteppiche verfertigen, die in historischen Verträgen schon bedruckt werden. Im unmittelbaren Anschluß an das Fabriken sind etwastücker Papierherstellung wird eine moderne Papierfabrik mit mächtigen Maschinen den Stand der heutigen Produktion vor Augen führen. Das dem hergestellten Papier wird in der ersten großen Zeitungsdruckerei, auf der laufenden Hannover-Maschinen größten Teil seiner Produktion, stand heraus. In der Ausstellung der Zeitungsdruckerei wird eine geschichtliche Darstellung der Zeitungs- und Nachrichtenwesen. In dieser Anordnung ist auch die sozialdemokratische Partei mit ihrer Presse und ihrer Buchliteratur vertreten. Der Nachrichtenübermittlung sind vier umfangreiche Sonderausstellungen vorgelegt: die Thurn und Taxische Post zeigt die Entwicklung des ältesten Postwesens, woran sich das Reichspostmuseum anschließt. Ferner wird die photographische Verichterstattung durch fernphotographische Apparate und die drahtlose Telegraphie durch eine betriebsmäßige Station vertreten sein.

Nicht minder große Beachtung verdient der „Tempel der Fachpresse“ und die Ausstellung für Stereographie. Die Fachpresse wird zunächst in ihrem historischen Werdegang vorgeführt und in zweiter Linie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Im „Tempel der Fachpresse“ figuriert auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Ausstellerin der gesamten Presse der ihr angeschlossenen Gewerkschaften. Neben den jeweiligen neuesten Nummern der Gewerkschaftsblätter wird namentlich geschichtliches Material über die Gewerkschaftsbewegung zu finden sein.

Besonderes Interesse beansprucht die „Straße der Nationen“, so genannt, weil hier die fremden Staaten ihre Ausstellungspaläste errichteten. Diese Straße erstreckt sich von der „Halle der Kultur“ bis zum gegenüberliegenden mehrstöckigen Verwaltungsgebäude. Zur Rechten erheben sich die Staatsgebäude Italiens und Frankreichs, zwei ganz in weiß gehaltene und im Renaissancestil ausgeführte herrliche Gebäude. Zwischen diesen beiden steht etwas ehgerückt die internationale Sonderausstellung „Der Kaufmann“. In ihr wird gezeigt, wie zugleich mit der immer wachsenden Bedeutung des Handels von den vergangenen Zeiten bis zur Gegenwart das kaufmännische Bildungswesen sich von den primitiven Anfängen bis zu seiner heutigen Reichhaltigkeit und Bedeutung entwickelt hat. Auf der linken Seite der Straße der Nationen erblickt man den Esperantopavillon und daneben finden die Häuser der japanischen Holzschneider ihren Platz. Ein besonders charakteristisches Gepräge nationaler Bauart trägt das Staatsgebäude Englands, ein im Tudorstil aufgeführtes und von einem zinnengekrönten Turm überragter Bau. Neben England erhebt sich das russische Staatsgebäude, ein genaues Abbild des Moskauer Krem. Hinter dem englischen Gebäude liegt der zierliche Pavillon der Sonderausstellung „Die Reformarbeit“. Auf der gegenüberliegenden Seite stehen das österreichische Staatsgebäude und der Pavillon des schweizerischen Staates, der die Ausstellungen der Schweizer Buchgewerbeschule und des Vortages der deutschen Buchgewerbeschule beherbergt. Im Vordergrund erstreckt man die Sonderausstellung „Deutschland im Bild“.

Die geistigen Mittelpunkt der ganzen Ausstellung bildet die Halle der Kultur. Sie steht unter Leitung des bekannten Leipziger Kulturhistorikers Professor Dr. Lamprecht, der von den bedeutendsten Gelehrten unterstützt wird. In dieser Kulturhalle wird unter Vertretung aller Völker und Zeiten gezeigt, wie Buchgewerbe und Graphik mit ihren Vorkämpfern seit Jahrtausenden sich entwickelt haben und wie sich in ihnen die verschiedensten Kulturströme der Menschheit wieder spiegeln. In zwei großen Arkaden der Halle werden ferner zwei der bedeutendsten Gruppen der Ausstellung, graphische Kunst und Photographie zur Schau gestellt.

Der jenseits der Hauptbrücke liegende große Bergnigungsplatz kommt dem Bedürfnis nach Erholung und Abkühlung nur in begrenztem Maße entgegen, denn auch hier gibt es mancherlei zu schauen. Die im akademischen Viertel gelegene Sonderausstellung Der Student bringt das gesamte Studentenwesen unter besonderer Berücksichtigung des studentischen Einflusses auf das Bildungswesen vor Augen. Außerdem wird hier der einschlägigen Industrie Gelegenheit zur Ausstellung ihrer Erzeugnisse geboten. Durch einen wichtigen Torturm gelangt man auf einen geräumigen Kneiphof mit überaus schönem naturwahren Nachbildungen der schönsten Teile des Heidelberger Schlosses. Ein modernes Verbindungshaus und ein großer Platz zu szenischen Darstellungen sind ebenfalls vorhanden. Den Hauptteil aus den graphischen Gewerben bietet das geräumige Junfthaus eine behagliche und anheimelnde Stätte. Mit weiteren Wandgemälden aus dem Berufsleben erweckt es von vornherein jene Stimmung, die zur Entfaltung einer frohen Geselligkeit nun einmal unentbehrlich ist. Damit sind jedoch die Stätten der Erholung und des Frohsinns bei weitem nicht erschöpft, denn an Kuppelbau der ansehnlichste Art herrscht in der Tat kein Mangel. Vielleicht ist das Bedürfnis danach gerade bei einer Weltausstellung wie die Bugra gegeben, deren endlose Fülle von schenswertem Material dem Besucher auf geistige und reizvolle Art vermittelt wird. Bis zur völligen Fertigstellung dürften allerdings noch Wochen vergehen.

Durch billige Eintrittspreise kam die Ausstellungslustigung ebensofort dem Bildungsbedürfnis der graphischen wie der allgemeinen Arbeiterklasse entgegen. Es ist relativ eine Unmöglichkeit, auf einem flüchtigen Rundgange der umfangreichen kulturellen Bedeutung der Leipziger Ausstellung auch nur annähernd gerecht zu werden. So viel darf aber heute schon als sicher gelten: Im Wissen und Erkenntnis umgebene Menschen können und werden an der Bugra nicht achlos vorüber gehen.

ital einen großen Einfluß ausüben zu können, beleuchtet neuerdings eine Finanztransaktion bei der Lausitzer Bergbaugesellschaft Ise. Diese Gesellschaft, die ausgezehrt fundiert ist — sie schüttete in den letzten vier Jahren 24 Prozent Dividende aus — gibt zu ihren 10 Millionen Mark Aktien noch 5 Millionen Mark Vorzugsaktien heraus, die bis 6 Prozent Dividende empfangen sollen. Vorzugsaktien besitzen größere Sicherheit als andre Aktien, weil bei einem Konkurs ihr Wert aus der Masse vor allen andern Ansprüchen aus Aktienbesitz zuerst voll ersetzt werden muß. Da aber der Dividendenbezug begrenzt ist — im Falle der Ise dürfen die Vorzugsaktien nie mehr als 6 Prozent empfangen, während die übrigen Aktien bis 24 Prozent erhalten — haben diese Papiere einen ähnlichen Charakter wie festverzinsliche Anleihen und können deshalb an der Börse nie weit über ihren Nennwert gehandelt werden. Ihr Kurswert ist also ziemlich konstant und wird beim heutigen Geldstand etwa auf 110 Prozent zu stehen kommen, die gewöhnlichen Aktien der Ise genießen dagegen einen Tageskurs von etwa 502 Prozent, der mit der Dividende steigt und fällt. Die Transaktion zur Beherrschung der Gesellschaft fängt nun damit an, daß diesen Vorzugsaktien ein außergewöhnlich starkes Stimmrecht gegeben wird. Die einzelne Vorzugsaktie wird im Nennbetrag von 500 Mk. ausgegeben und erhält dasselbe Stimmrecht wie die gewöhnliche Aktie im nominalen Wert von 1000 Mk., die einen tatsächlichen Verkaufswert von 5000 Mk. repräsentiert. Bei allen wichtigen Bestimmungen in der Generalversammlung der Aktionäre wird getrennt nach den verschiedenen Sorten Aktien abgestimmt. Gegen den Willen von 2,6 Millionen Vorzugsaktien, die, wie gesagt, nie einen höheren Börsenwert als etwa 2,9 Millionen Mark repräsentieren werden, sind also alle andern Aktien im Börsenwert von 50 bis 60 Millionen Mark ohnmächtig!

Wenn wir nun den besonderen Verhältnissen bei der Bergbaugesellschaft Ise jetzt absehen, so ergeben sich nach vielfachen Erfahrungen bei der Finanzierung von Aktiengesellschaften etwa folgende Konsequenzen: Das Konsortium, das die Gesellschaft finanziell in die Höhe gebracht hat und in Aktienkapital, Aufsichtsrat und Verwaltung herrscht, erreicht durch eine solche Transaktion, daß bei Festhaltung von nur einer geringen Summe Aktien nichts gegen ihren Willen geändert werden kann.

Dann kann bei Bedarf, ohne Gefahr, daß andre Einfluß auf das Werk erhalten, ein Teil des Aktienkapitals veräußert werden. Man macht damit Gewinne flüssig, die die Entwicklung der Jahre vorbereitet hat. Ist doch das Kapital, mit dem die Gesellschaft in die Höhe gebracht worden ist, ursprünglich gar nicht so groß gewesen, vielleicht nur ein Fünftel von dem, was die Aktien jetzt wert sind. Erst die dauernden hohen Dividenden, die man herausgewirtschaftet hat, geben dem geringen Gründungskapital den vielfachen Wert des ursprünglichen an der Börse. Verkaufen die Gründer also nur die Hälfte ihres Aktienbesitzes, so erhalten sie schon dafür oft mehr als das Doppelte dessen, was sie ursprünglich hineingesteckt hatten.

Wie schon gesehen, haben die neuen Aktionäre im Betrieb nichts zu sagen. Aber sie haben auch keinen Anteil mehr an den fetten Dividenden. Denn sie mußten an der Börse ja einen so hohen Preis zahlen, daß ihnen nichts mehr als ein gewöhnlicher lumpiger Zins bleibt. Deshalb ist das Kapital, das jetzt sich neu der Aktien bemächtigt, nicht mehr industrielles Kapital, das über das Unternehmen entscheidet, sondern nur Leihkapital von verschiedener Herkunft, z. B. Spargroschen von höheren Beamten, Kapital von kleinen Kapitalisten, die selbständig den Konkurrenzkampf nicht mehr mitmachen können usw. Das Aktienwesen hat eben nicht den Mitgenuß am goldenen Segen der Industrie demokratisiert, sondern hat nur das Kapital, welches durch die riesenhafte Entwicklung der Technik in den Maschinen und Anlagen festgelegt werden muß, leichter übertragbar gemacht. Die Großen können deshalb das Kapital der Kleinen an sich ziehen und mit ihm Gewinne machen, während sie es bloß mit dem üblichen Zins abfinden. Mit dem Kapital, das sie dadurch freibekommen, gehen sie aufs neue in verwandte Unternehmungen oder arbeiten im Verein mit noch größeren Kapitalisten an der Kartellierung und Vertrustung der Industrie, was ihnen um so leichter fällt, als schon das ursprüngliche Unternehmen ihnen gehorcht. Das Aktienwesen mildert nicht, sondern verstärkt die Unterschiede in den Gewinnen, die die Kapitalisten machen. Die Stufen zwischen den verschiedenen Schichten der besitzenden Klassen werden deshalb auch immer größer.

Der Rechtsweg für Ansprüche aus der Reichsversicherung.

Dem neuen Rechtsmittelverfahren der Reichsversicherungsordnung liegt der Gedanke zugrunde, die Rechtsprechung einheitlich zu gestalten. Leider hat das Gesetz diesen Gedanken nicht voll durchgeführt. Zwar ist eine oberste Instanz für alle Versicherungsstreitigkeiten vorgesehen, das Reichsversicherungsamt, aber dieses gilt in den Fragen der Krankenversicherung und der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nur als Revisionsinstanz. Für die Unfallversicherung ist das oberste Gericht zwar Rekurrs- (Berufungs-) Instanz, doch ist der Rekurs in zahlreichen Fällen überhaupt ausgeschlossen. Infolgedessen wird das Reichsversicherungsamt wohl allgemeine Grundfälle aufstellen können, die entscheidende Gestaltung der künftigen Rechtsprechung wird jedoch bei den verschiedenen Instanzen, den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern liegen, namentlich bei den letzteren.

Alle andern Gerichte sind seit dem 1. Januar 1914 ausgeschlossen. Bisher war in Krankenversicherungssachen als unterste Instanz die örtliche Aufsichtsbehörde zuständig. Alsdann konnte bei Streitigkeiten der Mitglieder oder der Arbeitgeber das ordentliche Gericht, Amts- oder Landgericht, angerufen werden, so daß in der Berufungsinstanz das Land- oder Oberlandesgericht, und bei ganz hohen Objekten sogar das Reichsgericht als Revisionsinstanz, entscheiden konnte. Schließlich waren für die zahlreichen Streitigkeiten der Versicherungssträger untereinander die Verwaltungsgerichte zuständig. Die Folge war eine bedauerliche Duntigkeit der Rechtsprechung.

Jetzt sind auch für die Krankenversicherung nur noch die besonderen Gerichte zuständig, wie bisher schon für die andern Versicherungszweige. Dabei ist folgendes zu beachten: Für die Krankenversicherung ist erste Instanz das Versicherungsamt. Wer mit dem Beschluß oder einer Anordnung der Krankenkasse nicht einverstanden ist, wendet sich an das Versicherungsamt. Handelt es sich um Leistungen aus der Krankenversicherung, so entscheidet nach mündlicher Verhandlung der Spruchauschuß des Versicherungsamtes, der aus dem juristischen Vorsitzenden sowie einem Arbeitgeber und einem Versicherten als Beisitzern besteht. Zuständig ist das Versicherungsamt, wo der Versicherte wohnt oder arbeitet. Eine etwaige Beweisaufnahme wird in der Regel vor der mündlichen Verhandlung durch den Vorsitzenden erfolgen. Auch kann der Vorsitzende ohne die Beisitzer eine Vorentscheidung fällen. Dagegen kann entweder gleich Berufung eingelegt oder erst nach mündlicher Verhandlung beantragt werden.

Gegen die Urteile des Versicherungsamtes in Sachen der Krankenversicherung kann Berufung an das Oberversicherungsamt eingelegt werden. Die Berufung wird jedoch bei dem zuständigen Versicherungsamt eingereicht. Das Oberversicherungsamt entscheidet durch eine Spruchkammer, die aus dem juristischen Vorsitzenden und je zwei Beisitzern der Arbeitgeber und der Versicherten besteht. Wenn das Oberversicherungsamt jedoch anders entscheiden will, als das Reichsversicherungsamt bisher entschieden hat, so muß es die Sache zur Entscheidung an das oberste Gericht abgeben.

Hat das Oberversicherungsamt entschieden, so ist noch Revision an das Reichsversicherungsamt zulässig. Jedoch nur in bestimmten Fällen. Ausgeschlossen ist die Revision, wenn nur die Höhe der Leistung streitig ist, sowie bei allen Unterhaltungsfällen, in denen der Kranke nicht oder weniger als acht Wochen arbeitsunfähig war, ferner bei Wochenhilfe, Familienhilfe, Abfindungsansprüchen und Kosten. Zulässig ist die Revision also nur bei größeren Unterhaltungsfällen.

Bei Beitragsstreitigkeiten der Arbeitgeber mit der Kasse oder Fragen der Versicherungspflicht ist nur eine Beschwerde an das Versicherungsamt und die weitere Beschwerde an das Oberversicherungsamt zulässig. Hier entscheiden der Beschlußauschuß und die Spruchkammer ohne mündliche Verhandlung. Die Entscheidung der Spruchkammer ist endgültig.

Bei der Unfallversicherung ist wegen der Entschädigungsansprüche gegen den Beschluß des Versicherungsträgers (Berufsgenossenschaft) Einspruch zulässig, der bei der Berufsgenossenschaft anzubringen ist und über den das Versicherungsamt nach mündlicher Verhandlung zwar keine Entscheidung, wohl aber ein Gutachten abgeben kann. Sodann erteilt die Berufsgenossenschaft einen sogenannten Entschädigungsbefehl. Hiergegen ist wieder Berufung an die Spruchkammer des Oberversicherungsamtes zulässig, und gegen dessen Urteil Rekurs beim Reichsversicherungsamt, jedoch nur bei Rentenansprüchen infolge dauernder Erwerbsbeschränkung. Bisher war in allen Fällen diese zweite Instanz gegeben. Beim Reichsversicherungsamt entscheidet der Spruchsenat in der Besetzung von fünf Beamten und je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten.

Ansprüche auf Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind beim Versicherungsamt anzumelden. Dessen Vorsitzender stellt den Sachverhalt fest und gibt dem Vorstand der Versicherungsanstalt sodann ein Gutachten ab. Bei Invaliden- und Witwenrenten muß jedoch eine mündliche Verhandlung mit Beisitzern stattfinden. Gegen den Beschluß der Versicherungsanstalt ist dann Berufung an das Oberversicherungsamt zulässig, jedoch nicht, wenn Höhe, Beginn oder Ende einer Rente, Abfindung, Witwenrenten, Waisenrenten oder die Kosten streitig sind. In der Hauptsache kommt also für das Reichsversicherungsamt die Frage der Versicherungspflicht und der Nachweise für den Rentenanspruch (Wartezeit, Anwartschaft, Invalidität) zur Verhandlung.

In allen Fällen ist zu beachten, daß die Rechtsmittel stets innerhalb eines Monats nach Zustellung des anzusehenden Beschlusses oder Urteils eingelegt sein müssen.

Das Rechtsmittelverfahren ist danach zwar etwas weitläufig, aber immerhin einheitlicher als bisher geregelt. Dabei zu beachten ist, daß die ersten Instanzen für die Unfall- und Hinterbliebenenversicherung nur den Namen Schiedsgericht und die Bezeichnung Oberversicherungsamt getauscht haben und vielfach erste und letzte Instanz geworden sind. Hoffentlich kommt dafür in der Krankenversicherung etwas Einheitlichkeit in die Rechtsprechung. Die Hauptsache aber ist, daß die Rechtsprechung dem Geist des Gesetzes gerecht wird.

Eine 4 1/2 Jahre dauernde Unfallklage.

Der Steinarbeiter B. aus Neuwollmolen (Braunschweig) erlitt am 31. August 1909 beim Aufstellen von Eisenbahnmaten einen Unfall, der die rechte Hand verletzete. Der Unfall wurde vom Landrat in Goslar der Tiefbau-Berufsgenossenschaft Berlin gemeldet. Diese teilte mit, daß die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik Braunschweig zuständig sei. Der dann dort gestellte Antrag auf Rente wurde durch Beschluß abgewiesen, weil wieder die Tiefbau-Berufsgenossenschaft zuständig sein sollte. Auf eingelegte Berufung beim Schiedsgericht Hildesheim wurde beschlossen, gemäß § 79 des dormaligen Gewerbeunfallversicherungsgesetzes eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes herbeizuführen, welche die Berufsgenossenschaft entschuldigungspflichtig ist. Vorläufig sollte die Berufsgenossenschaft der Elektrotechnik die Rente übernehmen, die auch eine 10prozentige Rente zahlte. Das Reichsversicherungsamt erklärte am 24. November 1911 folgendes:

Die Beantwortung der Frage, welche Berufsgenossenschaft den Arbeiter B. aus Anlaß des Unfalls zu entschädigen hat, hängt davon ab, wer versicherungsrechtlich als der Unternehmer der Arbeiten, für die B. angenommen war, anzusehen ist. In Betracht kommen der Schichtmeister Brämer und das Elektrizitätswerk Ringelheim. Brämer hat den Verletzten zur Arbeit eingestellt und ihm den Lohn gezahlt. Diese beiden Tatsachen genügen aber noch keineswegs zur Annahme der Unternehmereigenschaft. Als Unternehmer gilt nach § 28 Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, das heißt derjenige, welchem das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes, der Wert oder Umwert der im Betriebe verrichteten Arbeiten zum Vorteil oder Nachteil gereicht.

Auf Grund der Beweisaufnahme hielt das Reichsversicherungsamt den Schichtmeister Brämer nicht als Unternehmer im Sinne des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, sondern betrachtete ihn nur als Kleinanführer des Elektrizitätswerks Ringelheim. Und da die dem Brämer übertragene Arbeit, bei der B. verunglückte, unstreitig dem genannten Elektrizitätswerk zugute kam, so wurde die Berufsgenossenschaft, der dies Werk angehört, also die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik, zur Zahlung verurteilt. Die Berufsgenossenschaft gewährte nun für das erste halbe Jahr 15 Prozent und dann bis auf weiteres 10 Prozent Rente. Der Verletzte klagte auf höhere Rente und verlangte Nachuntersuchung durch einen andern Arzt. Das Schiedsgericht Hildesheim lehnte den Antrag jedoch am 16. Juli 1912 ab und erliefte am 11. Februar 1914, hat das Reichsversicherungsamt nach, es ein Obergutachten eingeholt hatte, die Rente von 15 Prozent auf die Dauer von 4 1/2 Jahren auf 30 Prozent und die von 10 Prozent vom 1. Januar 1914 ab auf 20 Prozent erhöht, wodurch unsern Kollegen ein Betrag von 514 Mk. nachgezahlt werden mußte. Aus dem umfangreichen Obergutachten ist über die Art der Verletzung folgendes zu erfahren:

Bei wichtiger ist die fehlerhafte Stellung der Finger. Der rechte Finger der rechten Hand ist halbenfüßig in die Hand eingeschlagen und daher bei der Arbeit hinderlich. Der dritte und vierte Finger kann nicht vollständig gestreckt werden und alle drei Finger sind nach der Seite des kleinen Fingers hin etwas verschoben. Die grobe Kraft ist deutlich herabgesetzt, die Arbeitsschwierigkeiten nur gering. Die durch diese Veränderungen hervorgerufenen Störungen sind nicht unbedeutend und lassen die Angaben des W., welche übrigens frei von jeglicher Übertreibung vorgebracht werden, glaubhaft erscheinen. Ich bin überzeugt, daß er in seinem Beruf als Steinarbeiter infolgedessen behindert ist, als er die Hände und ähnliche Geräte nicht ordentlich wird halten können und daß er bei der Arbeit bald ermüden wird.

Es ist bezeichnend, daß bei einer solchen Beschaffenheit der rechten Hand das Oberversicherungsamt nur für ein halbes Jahr 15 Prozent nach dem Antrag der Genossenschaft bewilligte. Das Reichsversicherungsamt erhöhte die 15 Prozent, wie schon gesagt, auf 30 Prozent und das halbe Jahr verwandelte es in 4 1/2 Jahre und dann bewilligte es anstatt der 10 Prozent bis auf weiteres 20 Prozent. Ein Ansporn für jeden Steinarbeiter, sich zu organisieren und seiner Organisation treu zu bleiben, damit diese durch die dort geschaffenen Instanzen die Unfallkosten der Mitglieder bis zur höchsten Instanz durchsetzen lassen kann.

Korrespondenzen.

Alteben. In der am 2. Mai abgehaltenen Versammlung wurde vom Kassierer Arnold die Abrechnung vom 1. Quartal bekanntgegeben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kritisiert wurde das Verhalten der Kollegen im Zimmermannischen Betrieb. Ferner wurde vom Kollegen Kempt über den Zweck des Kartells referiert, aber eine Einigung betreffs Beitritt wurde nicht erzielt. Dann wurde noch ein Antrag Arnold, der Gauleiter möge doch in der nächsten Versammlung anwesend sein, angenommen. Es ist sehr nötig, daß hier eine Aufmunterung der Kollegen vor sich geht. Wenn hier ein Referat gehalten wird, dann ist das für die Kollegen sehr zweckdienlich. Die Kollegen wurden aufgefordert, in der Kleinarbeit für den Verband unermüdet tätig zu sein.

Büchberg. Im Gasthaus Eibl fand eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer Ludwig Sommer die Vierteljahrsabrechnung, die von den Revisoren für richtig befunden wurde. Hierauf berichtete Kollege Madorer von der Gaukonferenz in Regensburg. Trotzdem wir seit dem 6. April in Streit stehen und der zweite Wermeister Schweizer sich die größte Mühe gibt, Arbeitswillige heranzuziehen, ist ihm dies jetzt sehr zweckdienlich. Die Kollegen wurden aufgefordert, in der nächsten Versammlung anwesend zu sein, angenommen. Es ist sehr nötig, daß hier eine Aufmunterung der Kollegen vor sich geht. Wenn hier ein Referat gehalten wird, dann ist das für die Kollegen sehr zweckdienlich. Die Kollegen wurden aufgefordert, in der Kleinarbeit für den Verband unermüdet tätig zu sein.

Dortmund. Nicht eigenartige Zustände bestehen seit einiger Zeit bei der hiesigen Firma Deutsche Marmor- und Granitwerke A.-G. In einer Abteilung sind Arbeiter, welchen immer genügend Beschäftigung seitens des Poliers zugewiesen wird, während andre Kollegen auf Arbeit warten müssen. In der Granitstelefertigung kennt man überhaupt keinen Beginn der Arbeitszeit und keinen Schluß. In letzter Woche wurde 1... Kollegen mitgeteilt, das Schleifmaterial müßte teurer berechnet werden, was auch geschähen ist. Trotzdem gaben sich Kollegen dazu her und fuhrten Tags darauf in ihre Heimat im Sauerlande, um Schleifer für die Firma anzuwerben. Kollegen, welche früher dort beschäftigt und ihre Beschäftigung dort aufgaben, wurden bei Anfrage um Beschäftigung kurzgehandelt abgewiesen mit der Bemerkung: „Wer schon bei uns beschäftigt war, stellen wir nicht wieder ein.“

Greifswald. In der am 5. Mai stattgefundenen Versammlung wurde vom Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal bekanntgegeben, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden war. Dann erstattete Kollege Lemke Bericht von der Gaukonferenz. Da der bisherige Kassierer sein Amt niederlegte, wurde Kollege Bachow gewählt. Dann ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, mehr unter den noch fernstehenden Kollegen zu agitieren und sie dem Verband zuzuführen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Heppenheim. Am 3. Mai fand im Gasthaus zur Bergstraße eine Mitglieder-Versammlung statt. Im Punkt 1 der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung bekannt, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im Punkt 2 erstattete Kollege Helfrich Bericht von der Gaukonferenz, welchen Kollege Bergbauer ergänzte. Die Resolutions des Vorstandsmittels auf der Konferenz wurden entschieden zurückgewiesen und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung protestiert gegen diese Resolutions, daß in Heppenheim Mitglieder vorhanden seien. Es ist der Beweis erbracht, daß gerade die Kollegen alle Schichten der Unternehmer durchgehend haben und auch mitunter mit Freiheitsstrafen bedacht wurden, aber noch alle Zeit treu zur Organisation halten. Ihre Meinung ist eine klare und ungetrübelte.“

Kunzendorf. Im Gebiet von Groß-Kunzendorf (Kreis Reiffen) befinden sich die großen schmelzenden Marmorbetriebe. Seit längerer Zeit wird unter den dortigen Steinarbeitern von uns Agitation getrieben, die nicht ohne Erfolg war. Als den Unternehmern bekannt wurde, was vor sich geht, wurden sofort Gegenmaßregeln ergriffen. Auf preussischem Gebiet war es so nicht möglich, ein Versammlungslokal zu bekommen, während man uns auf österreichischem Gebiet gern aufnahm. Die Unternehmer setzten nun alle Hebel in Bewegung, und das Total abzutreiben, was auch gelang. Eine weitere Folge waren dann Maßregelungen. Vor kurzem stellte nun ein Arbeiter seinen Garten zu einer Steinarbeiter-Versammlung zur Verfügung, natürlich gegen Bezahlung. Vor der Versammlung wurde diesem mitgeteilt, falls die Versammlung stattfinden, werde ihm von der Spar- und Darlehnskasse das Geld gekündigt. Der Arbeiter machte sich keines Wortes kundig, mithin die Versammlung stattfand. Der Buchhalter einer Steinbruchfirma wohnte in nächster Nähe des Versammlungsortes. Allenfalls steht ihm der Mut, dem Referenten entgegenzutreten; damit er sich aber auch bemerkbar machen konnte, stellte er ein Grammophon an das geöffnete Fenster, das Schallrohr dem Garten zugewandt und ließ während dem ganzen Referat seine Weisen erklingen. Er hatte jedenfalls gehofft, mit seinem Streich den Redner unverständlich zu machen. Daß dieser Rednermacher die Anwesenden nicht auf seiner Seite hatte, bewies die Erbitterung, die sich bemerkbar machte. Ansehend hat es auch der Polizei, die natürlich auch anwesend war und Beschäftigung hatte, da sie, wie sich nachträglich herausstellte, die anwesenden ihr bekannten Arbeiter vom Plage weisen mußte, nicht sonderlich gefallen. Der Vorstand mit dem Aufsichtsrat der Spar- und Darlehnskasse von Kunzendorf machte auch denselben Tag seine Drohung wahr und kündigte dem Besizer des Gartens das Geld, verlangte außerdem von ihm, er solle seinen Austritt aus der Kasse erklären, was verweigert wurde. Der Betroffene ist über zwei Jahre Mitglied des Vereins und betrug sein Darlehen, welches das Grundstück als erste Hypothek belastet, kaum ein Fünftel des Wertes vom Grundstück. Das Bibelwort: „Du sollst das Recht deiner Armen nicht beugen in deiner Sache“ scheint den Herren fremd zu sein, was auch für die Nächstenliebe zutrifft. Wären die Vertreter der Kasse in der Steinindustrie bestellt, so könnte man behaupten, daß persönliche Interessen resp. die Angst, die Profitrate gekürzt zu sehen, sie zu der Kündigung des Geldes veranlaßt hätte. An dem ist es aber nicht, sondern es kommen nur Stellenbesitzer in Betracht, oder sie müßten alle von den Steinindustriellen abhängig sein? Es war aber noch nicht genug, daß man dem Arbeiter das Geld gekündigt hatte, es wurde ihm auch noch im Betriebe gekündigt, trotzdem er bereits 10 Jahre in demselben beschäftigt ist und vor kurzer Zeit vom Geschäftsführer als der beste Arbeiter geschilbert wurde. Ein Vorfalligwerden betreffs Wiedereinstellung blieb ohne Erfolg. Die Unternehmervereine behaupten stets, gegen die Organisation nichts zu haben, es stelle sich aber heraus, daß es ihnen lieber ist, wenn die Arbeiter nicht organisiert sind. „Wenn 60 Prozent der Arbeiter organisiert sind, so meinte ein Geschäftsführer, müssen wir uns mit der Organisation abfinden, ist keine Organisation da, so ist es anders.“ Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft man die moderne Organisation. Dem Kolporteur der Zeitungen hat man das Verteilen der Betriebe verboten, weil er als Kollege mit den Steinarbeitern sympathisiert. Nun darf aber nicht gesagt werden, daß er sozialdemokratische Zeitungen verteilt. Er trägt aus: den „Kaufmann“, den „Volksfreund“, zwei streng religiöse im Dienst des Zentrums stehende Zeitungen, die „Vörschlägische Grenzzeitung“, ein farbloses Blatt und das „Wort im Wort“, eine kirchliche Zeitschrift. Soweit die Arbeiterzeitung in Betracht kommt, wird sie in die Betriebe überhaupt nicht gebracht. Allenfalls hat das Unternehmern Angst, den Arbeitern könnte einmal eine andre Zeitung eingeschmuggelt werden. Hoffentlich nicht die Arbeiterzeitung aus der Zahl der Schmarjacher und Reaktionen die notwendige Konsequenz und sorgt dafür, daß die Organisation noch besser ausgebaut wird. Die Möglichkeit ist gegeben, da die unglücklichen Orte vollständig organisiert sind und mit Hilfe der Organisation schon bedeutende Verbesserungen erzielt haben.

Minden. Am 1. Mai tagte im Kolosseum eine von 18 Kollegen besetzte Versammlung. Folgendes für Kunzendorf hielt ein Referat über die Eintragung der Organisation, das beifällig aufgenommen wurde. Die Kollegen äußerten den Wunsch, eine Jahreshilfe am Orte

